

Feuerwehrpläne nach DIN 14095

Anforderungen:

Allgemeines - Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne müssen genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten.

Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen.

Selbsthilfeeinrichtungen, Wandhydranten Typ S nach DIN 14461-1, tragbare Feuerlöscher, Löschdecken, sowie Brandschutzklappen, Brandmelder und Kennzeichnungen von Rettungswegen sind in Feuerwehrplänen nicht darzustellen.

Art der Pläne und Planinhalt - Feuerwehrpläne

5.1 Bestandteile eines Feuerwehrplanes

Feuerwehrpläne bestehen aus

- a. allgemeinen Objektinformationen,
- b. Übersichtsplan,
- c. Geschossplan/Geschossplänen,
- d. Sonderplan/Sonderplänen und
- e. zusätzlichen textlichen Erläuterungen.

Jeder Plan muss eine Legende zur Erläuterung der jeweiligen Darstellungen und unten rechts einen Plankopf (Schriftfeld) enthalten.

Beispiele für Bestandteile eines Feuerwehrplanes siehe Anhang 1

5.2 Allgemeine Objektinformationen

Die allgemeinen Objektinformationen enthalten allgemeine Informationen in der Übersicht:

- a. Bezeichnung des Objekts, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefonnummer;
- b. Inhaltsverzeichnis;
- c. Planstand und Aktualisierungsverzeichnis;
- d. Art der Nutzung;
- e. zusätzliche Angaben können gefordert werden, siehe 5.6.

5.3 Übersichtsplan

Übersichtspläne müssen insbesondere Angaben enthalten über:

- a. Lage der Gebäude-, Anlagen-, und Lagerflächen auf dem Grundstück mit Angaben der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung, Gebäudenutzung, angrenzende öffentliche Straßen mit Straßennamen;
- b. Anzahl der Geschosse;

- c. Darstellung der Nachbarschaft;
- d. Anbindung der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen;
- e. Zufahrten einschließlich Absperrungen, Straßen und Wege auf dem Grundstück; Aufstellflächen und Bewegungsflächen der Feuerwehr nach  DIN 14090 sowie Einfriedungen;
- f. Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Hydranten, Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen;
- g. Lage der Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas und Strom, freiliegende Rohrleitungen (Rohrbrücken);
- h. Lage von Transformatoren und Übergabestationen, elektrische Freileitungen;
- i. nicht befahrbare Flächen;
- j. Brandwände;
- k. Standort der Brandmelderzentrale und Blitzleuchten und gegebenenfalls Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau, Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement;
- l. Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Steigleitungen und Löschanlagen;
- m. festgelegte Sammelstellen;
- n. Bereiche mit besonderen Gefahren.

Werden für ein Objekt auf Grund der geringen Größe nur Übersichtspläne erstellt, müssen diese die notwendigen Angaben der Geschosspläne mit enthalten.

5.4 Geschossplan/Geschosspläne

Der Geschossplan/Die Geschosspläne muss/müssen insbesondere Angaben enthalten über:

- a. Bezeichnung des dargestellten Geschoßes. Bei Bezeichnung mit „Ebenen“ sind die Fußbodenhöhen in Bezug auf die Zugangsebene anzugeben;
- b. Bezeichnung der Raumnutzung;
- c. Brandwände und sonstige raumabschließende Wände;
- d. Feuer- und Rauchschutzabschlüsse (Türen und Tore mit Brandschutzanforderungen);
- e. Öffnungen ohne Feuerschutzabschlüsse in sonstigen raumabschließenden Decken und Wänden;
- f. Zugänge und Ausgänge;
- g. Treppenräume, Treppen und deren Laufrichtung, die dadurch erreichbaren Geschosse sowie die vor Ort vorhandenen Treppenbezeichnungen;
- h. Besondere Angriffswege und Rettungswege (z. B. Rettungstunnel);
- i. Feuerwehr- und sonstige Aufzüge sowie Förderanlagen;
- j. nicht begehbarer Flächen (z. B. Dächer);
- k. Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z. B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen);
- l. Steigleitungen (nass und/oder trocken);
- m. ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur Lage der Zentrale (z. B. Sprinklerzentrale);
- n. Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in denen z. B. bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen;

- o. Standorte und Mengen von Druckgasbehältern und Druckbehältern;
- p. Angaben über Art und Menge von gefährlichen Stoffen;
- q. Räume und Bereiche von haustechnischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Energieversorgung sowie elektrische Betriebsräume;
- r. Absperreinrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktenförderung im Gebäude.

5.5 Sonderpläne

Zum besseren Verständnis der baulichen Anlage können Umgebungspläne, Detailpläne und/oder Abwasserpläne notwendig werden, deren Anforderungen in 5.5.1 bis 5.5.3 festgelegt sind.

5.5.1 Umgebungsplan

Ein Umgebungsplan ist dann erforderlich, wenn aus Platzgründen die Vielzahl der Informationen im Übersichtsplan nicht dargestellt werden kann, z. B. bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften mit erheblicher Flächenausdehnung.

Umgebungspläne müssen insbesondere Angaben enthalten über:

- a. Darstellung der baulichen Anlagen einschließlich angrenzender Bebauung und benachbarter Straßen;
- b. Nutzung der Gebäude- und Anlagenteile;
- c. Haupt- und Nebenzufahrten sowie deren Bezeichnungen;
- d. Durchfahrten mit Angabe der eingeschränkten Höhe und Breite.

5.5.2 Detailpläne

Für Bereiche, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Anlagen und/oder Gefahrenpunkte vorhanden sind, können zusätzliche Detailpläne erstellt werden, auf denen Details ersichtlich sind und die als Anlage zu den jeweiligen Geschossplänen beigefügt werden. Detailpläne können auch Horizontal- und Vertikalschnitte darstellen.

Die genaue Lage des Details ist in einem Übersichtspiktogramm darzustellen.

5.5.3 Abwasserpläne

Für bauliche Anlagen, bei denen baurechtlich eine Löschwasserrückhaltung gefordert ist, muss ein Abwasserplan erstellt werden.

Der Abwasserplan enthält alle wesentlichen Angaben über die der Löschwasserrückhaltung dienenden Anlagen und Einrichtungen, z. B. Abwasserkanäle auf dem Grundstück sowie Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz bzw. Vorfluter, Rückhaltebecken und Absperrmöglichkeiten. Die zu verwendenden Farben und graphischen Symbole müssen  DIN 14034-6 entsprechen.

5.6 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Ergänzende Angaben zu Feuerwehrplänen dürfen gesondert im Format A 4 nach DIN EN ISO 216 beigefügt werden.

Zusätzliche textliche Angaben können gefordert werden, dazu gehören z. B.:

- a. Nummer der Brandmeldeanlage;
- b. Firmenspezifikation bzw. Nutzung;
- c. Angaben über den Betreiber einer Anlage, den Verantwortlichen, den Sicherheitsingenieur/-beauftragten, den Werkschutz;
- d. Personalbestand und Arbeitszeiten;
- e. Kurzinformationen zur Gebäudekonstruktion;
- f. Hinweis auf den Standort der Informationen über Gefahrstoffe;
- g. Hinweise auf besondere betriebstechnische Anlagen;
- h. Löschlanlagen und -einrichtungen;
- i. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA);
- j. Energieversorgung;
- k. Aufzüge;
- l. Server-Anlagen;
- m. wichtige technische Besonderheiten.

5.7 Inhalt

Für die Richtigkeit des Inhaltes ist der Ersteller verantwortlich!

Ausführung - Feuerwehrpläne

6.1 Format

Feuerwehrpläne sind auf weißem Untergrund im Format A 3, Querformat nach DIN EN ISO 216 darzustellen. Bei größeren baulichen Anlagen darf die Breite maximal 84 cm betragen. Alle Feuerwehrpläne sind auf A 4 Hochformat nach DIN EN ISO 216 zu falten. Abweichungen sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die einzelnen Seiten sind auf wasserfestes Papier zu drucken um sie vor Nässe und Verschmutzung zu schützen.

Feuerwehrpläne können zusätzlich in digitaler unveränderlicher Form auf Datenträger übergeben werden.

Sofern seitens der Brandschutzdienststelle nichts anderes gefordert ist, sind für den Landkreis Landsberg folgende Anzahl Feuerwehrpläne zu übergeben:

1x Digital im PDF-Format auf USB-Stick für die Kreisbrandinspektion

1x Digital im PDF-Format auf USB-Stick für die örtliche Feuerwehr

1x auf wasserfestem Papier im roten Leitz-Ordner abgeheftet für die örtliche Feuerwehr

Für die Ausstattung des Objektes und des Bauherren ist der Planer selbstverantwortlich.

Die Pläne sind vorab mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Landsberg am Lech,
Christoph Resch
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech
Tel.: 08191 - 129 1709
Mobil: 0172-2642194
E-Mail: brandschutzdienststelle@lra-il.bayern.de
abzustimmen.

Die Nummer der Brandmeldeanlage bzw. Feuerwehrplan erhalten Sie ebenfalls von o.g. Stelle.

6.2 Maßstab

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung der Feuerwehrpläne formatfüllend ist. Es wird empfohlen, einen Maßstab nach 5.1 von ISO 5455 :1979-12 zu verwenden.

Sämtliche Geschosspläne müssen in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden.

Feuerwehrpläne müssen mit einem Raster oder einer Maßstabsleiste versehen sein, mit dessen Hilfe Entferungen (Abstände) von 10 m erkennbar sind. Bei Übersichtsplänen und Umgebungsplänen darf ein anderes Raster (z. B. 20 m oder 50 m) gewählt werden. Rasterlinien sind im Bereich von Straßen, Gebäuden und Geschossen zu unterbrechen.

6.3 Kartographische Richtung

In Feuerwehrplänen muss ein Nordpfeil auf jeder Seite die kartographische Richtung erkennen lassen.

6.4 Ausrichtung der Pläne

Die Pläne sollten nach Möglichkeit so ausgerichtet sein, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt.

6.5 Farbige Darstellungen und Symbole

Graphische Symbole sind nach  DIN 14034-6 und GUV-V A 8 darzustellen.

6.6 Kennzeichnung der Geschosse

Die Anzahl der Geschosse ist mit einer Buchstaben-/Zahlenkombination aus Untergeschossen (Kellergeschosse), Erdgeschoss, Obergeschossen und Dachgeschossen anzugeben. Die Lage zum Erdgeschoss muss erkennbar sein.

BEISPIEL Zwei Untergeschosse, Erdgeschoss, fünf Obergeschosse, ein Dachgeschoss: -2+E+5+1D.

In den Geschossplänen ist die betriebsübliche Geschossbezeichnung (z.B. Ebene =1) oder die bauliche Art der Geschosse (z. B. 2. OG) anzugeben.

6.7 Darstellung der Brandwände

Der Verlauf der Brandwände ist durch eine vom Maßstab abhängige, breite und rote Volllinie deutlich hervorzuheben und mit dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen.

6.8 Beschriftung

Angaben zum Inhalt sind im Klartext zu schreiben und durch graphische Symbole unmissverständlich darzustellen. Die graphischen Symbole müssen als Legende auf dem Plan erklärt werden. Die Symbollegende darf auf einem separaten Blatt erfolgen, wenn dies mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abgestimmt wurde. Textliche Angaben müssen klar lesbar geschrieben werden. Die Mindestgröße beträgt für die Schrift 2 mm Schrifthöhe und für Symbole 7 mm Kantenlänge.

Kann ein Text nicht direkt eingetragen werden, so kann dieser mit einer Bezugslinie nach außen verlagert werden. Können dennoch Angaben zum Inhalt wegen ihres textlichen Umfangs nicht im Klartext eingetragen werden, darf stattdessen eine von einem Kreis umrahmte Ziffer Verwendung finden, deren Bedeutung in einer Legende aufzunehmen ist.

6.9 Schriftfelder

In der oberen rechten Ecke ist für die Eintragung z. B. einer Registriernummer oder der Seitenzahl ein Schriftfeld mit einem Mindestmaß von 30 mm Breite und 10 mm Höhe vorzusehen.

Ein weiteres Schriftfeld mit den Maßen von max. 80 mm Breite und max. 30 mm Höhe ist in der rechten unteren Ecke für die Benennung des Objektes, des Erstellungsdatums und des Erstellers sowie für Änderungsvermerke (Änderungsdatum und Ersteller) vorzusehen.

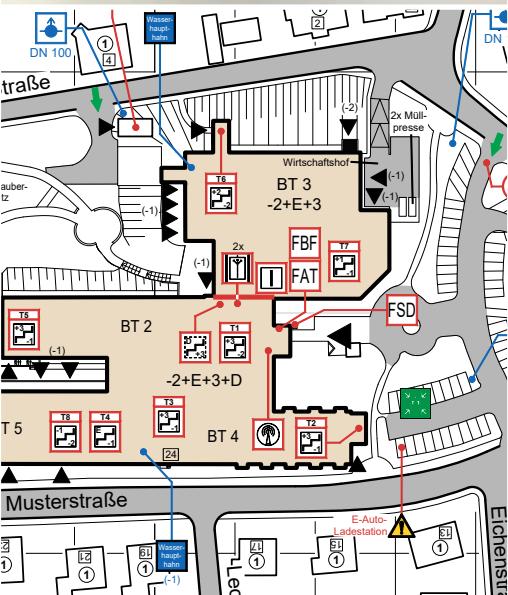
7 Schlussbestimmung

Die oben genannten Vorgaben sind ab dem 01.01.2026 gültig. Sofern die DIN Norm 14095 oder eine weitere im Text genannte DIN in ihrer aktuellsten Ausführung davon abweichen, ersetzt die jeweilige DIN die Vorgaben im Text.

Anlage 1







| Treppenraum | 56 | Gefahr durch Gasanlagen | 84 | Atomarscher f. |
|---|----|--|-----|----------------------|
| Treppenraum geschützt, mit Treppenraumbezeichnung | 56 | Gefahr durch Gasanlagen | 84 | Atomarscher f. |
| Treppenraum ungeschützt | 57 | feuergefährlichen Stoffen | 85 | Gefahr von St. |
| Treppenraum ungeschützt, mit Treppenraumbezeichnung | 58 | Explosionsgefahr | 86 | Gefahr vor Hi. |
| Feuerwehr-Aufzug | 59 | Brandfördernde Stoffe | 87 | Rotierende V. |
| Personen- / Lastenaufzug | 60 | Gefahr der Brandausweitung | 88 | Erstickungs |
| Anleiterstelle | 61 | Giftige Stoffen | 89 | Photovolta |
| Brandwand | 62 | Ätzenden Stoffe | 90 | Photovolta |
| Komplextrennwand | 63 | Reizende Stoffe | 91 | Trennstell Photovolt |
| Geschossdecke | 64 | radioaktive Stoffe oder ionisierende Strahlung | 92 | Hinweis: |
| Durchbruch in Wand | 65 | Elektrische Spannung | 93 | Absperr |
| Geschossdecke mit Durchbruch | 66 | Gefahr durch Batterien | 94 | Verlauf |
| | 67 | Druckgasflaschen | 95 | Hinwei |
| Feuerschutztür | 68 | Explosionsfähige Atmosphäre | 96 | Not-A |
| Rauchschutztür | 69 | Biogefährdung | 97 | Abrip. Rohrl |
| Feuerschutzschleier | 70 | Gefahr durch Chemie | 98 | Spiri |
| Brandschutzklappe | 71 | Optische Strahlung | 99 | Spiri |
| Brandschutztrolladen | 72 | Laserstrahl | 100 | Bet |
| Feuerschutzvorhang | 73 | Elektromagnetisches Feld | 101 | Be |
| Rauch- u. Wärmeabzugs-einrichtung, Bedienstelle | 74 | Magnetisches Feld | 102 | K |
| Rauch- u. Wärmeabzugs-einrichtung | 75 | Schwebende Last | 103 | N |
| mechanische Enträuchung | 76 | Flurförderfahrzeuge | | E |
| | | | | F |



Leitfaden zur Erstellung von Feuerwehrplänen

Feuerwehrpläne und Einsatzpläne

Zielsetzung des Merkblattes

Dieses Merkblatt soll den Erstellern von Feuerwehrplänen sowie den örtlichen Feuerwehren und deren Führungskräfte

- eine Orientierungshilfe bei der Erstellung von Feuerwehr- (Einsatz)plänen geben und
- als Unterstützung bei der Anwendung von Feuerwehrplänen dienen.

Ein Merkblatt kann niemals praktische Übungen und Objektbegehungen ersetzen.

Das Merkblatt ersetzt nicht die DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ und die weitergehenden Vorschriften des vorbeugenden, baulichen oder anlagentechnischen Brandschutzes, deren Kenntnisse Voraussetzung zur Erstellung von Feuerwehrplänen sind.

Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Merkblatt auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1 BEGRIFFSERKLÄRUNG | 6 |
| 1.1 Was ist ein Feuerwehrplan? | 6 |
| 1.2 Was ist ein Feuerwehr-Einsatzplan? | 6 |
| 2 FEUERWEHRPLAN | 7 |
| 2.1 Wann muss ein Feuerwehrplan aufgestellt werden? | 7 |
| 2.2 Wer stellt den Feuerwehrplan auf? | 7 |
| 2.3 Wie wird ein Feuerwehrplan erstellt? | 7 |
| 2.4 Ausführung eines Feuerwehrplans | 8 |
| 2.5 Welche Informationen können aus einem Feuerwehrplan entnommen werden? | 9 |
| 2.6 Wo muss der Feuerwehrplan hinterlegt werden? | 9 |
| 2.7 Wann müssen Feuerwehrpläne auf ihre Aktualität hin überprüft werden? | 9 |
| Farbkennzeichnung nach DIN 14095:2024-01 | 10 |
| Grafische Symbole für Feuerwehrpläne | 11 |
| Bauliche Brandschutzeinrichtung (Auszug aus der DIN 14034-6) | 11 |
| Löschwasser/Löschamittel (Auszug aus der DIN 140346) | 11 |
| Abwasser/Löschwasserrückhaltung (Auszug aus der DIN 14034-6) | 12 |
| Besondere Zeichen (Auszug aus der DIN 14034-6) | 12 |
| Warnzeichen (Auszug aus der ASRA 1.3) | 12 |
| Sonstige Zeichen | 12 |
| 3 FEUERWEHR-EINSATZPLAN | 13 |
| 3.1 Vom Feuerwehrplan zum Feuerwehr-Einsatzplan | 13 |
| 3.2 Ein Feuerwehr-Einsatzplan soll aufgestellt werden | 13 |
| 3.3 Wer stellt den Feuerwehr-Einsatzplan auf? | 14 |
| 3.4 Einsatzplan ohne Feuerwehrplan | 14 |
| 3.5 Wann müssen Einsatzpläne auf ihre Aktualität hin überprüft werden? | 14 |
| 4 BESCHREIBUNG ZU DEN NACHFOLGENDEN ANLAGEN | 15 |
| 4.1 Feuerwehrplan für ein Schutzobjekt | 15 |
| 5 BEISPIELE ZU EINSATZPLÄNEN | 17 |
| 5.1 Objektinformation nach DIN 14095 | 17 |
| 5.2 Umgebungsplan Klinikum | 22 |
| 5.3 Übersichtsplan Klinikum | 24 |
| 5.4 Übersichtsplan Schreinerei | 26 |
| 5.5 Übersichtsplan Wohnanlage/TG | 28 |
| 5.6 Geschossplan Schreinerei EG | 30 |
| 5.7 Geschossplan Wohnanlage/TG EG | 32 |
| 5.8 Geschossplan Wohnanlage/TG UG1 | 34 |
| 5.9 Sonderplan Photovoltaikanlage | 36 |
| 5.10 Sonderplan Entrauchung | 38 |
| 5.11 Sonderplan Solarpark | 40 |
| 5.12 Sonderplan Evakuierungsplan | 42 |
| 6 BEISPIEL ZU FEUERWEHR-EINSATZPLÄNEN | 44 |
| 6.1 Einsatz für Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken | 44 |
| Mustervordruck | 45 |
| Notizen | 50 |

1 Begriffserklärung

1.1 Was ist ein Feuerwehrplan?

Der Feuerwehrplan ist gemäß Begriffsbestimmung nach DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ ein vorbereiteter Plan für die Brandbekämpfung und für Rettungsmaßnahmen an besonderen Orten oder Objekten.

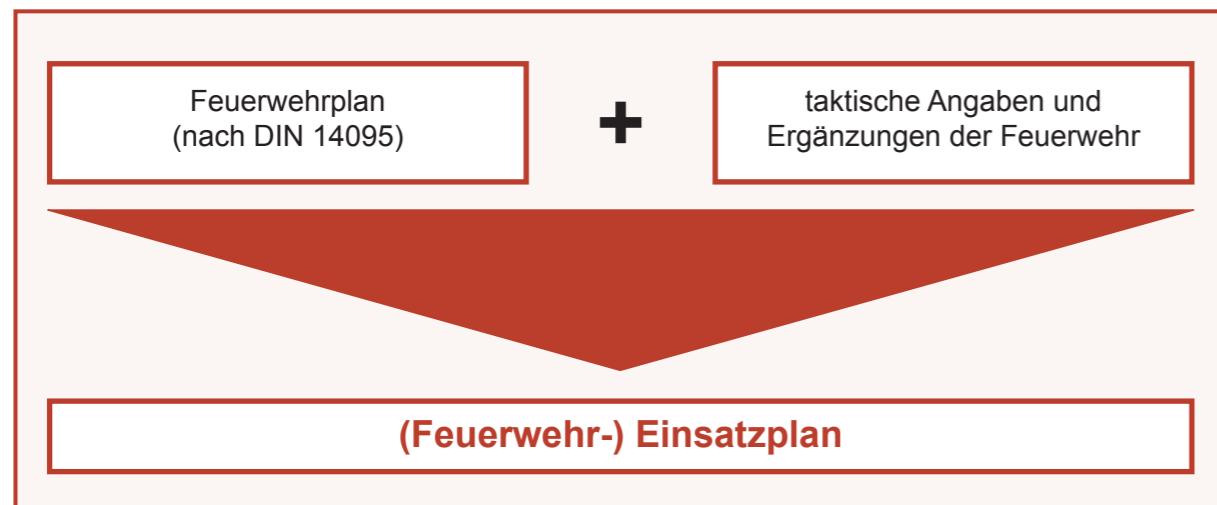
Der Feuerwehrplan soll dem Einsatzleiter und den Einsatzkräften die für den Einsatz notwendigen Informationen liefern.

Er dient der raschen Orientierung in und an einem Objekt (Gedankenstütze für den Objektkundigen und Orientierung für den Objektfremden) und kann ggf. Hinweise auf einsatztaktische Maßnahmen geben.

Ein Feuerwehrplan kann aber auch dazu verwendet werden, um Kräfte in eine Lage einzuzuweisen oder als Grundlage für das Erstellen von Lagekarten und Einsatzplänen dienen.

Geplante Abweichungen von diesem Merkblatt sind vor der Ausführung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle bzw. Feuerwehr abzustimmen.

Ggf. kann dieses Merkblatt durch individuelle Festlegungen der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle/Feuerwehr noch ergänzt werden.



1.2 Was ist ein Feuerwehr-Einsatzplan?

Der Einsatzplan beinhaltet neben den im Feuerwehrplan nach DIN 14095 geforderten Informationen zusätzliche Hinweise über mögliche Gefahren, Anfahrts-, Zugangs- und Anleitermöglichkeiten, Löschhinweise usw.

Der Einsatzplan kann deshalb auf der Grundlage des Feuerwehrplanes nach DIN 14095 aufgebaut werden.

Er wird aber erst dann zu einem „echten“ Einsatzplan, wenn sich die Feuerwehr hinsichtlich seiner Verwendbarkeit als Hilfsmittel für den Einsatz überzeugt bzw. ihn entsprechend ergänzt hat.

Einsatzpläne müssen nicht unbedingt objektbezogen aufgestellt werden. Sie können ebenfalls Einsatz-/ Situationsbezogen erstellt werden, z. B. für Gefahrgutunfälle auf Autobahnen, Unfälle in Tunnelanlagen, Großveranstaltungen usw.

Unter diesen Gesichtspunkten ist der Einsatzplan als ein objekt- und ereignisbezogener Plan für die Feuerwehr mit Hinweisen auf einsatztaktische Maßnahmen zu verstehen.

Er ist Entscheidungs- und Planungshilfe beim Führungsvorgang.

2 Feuerwehrplan

2.1 Wann muss ein Feuerwehrplan aufgestellt werden?

Die Verpflichtung zur Erstellung von Feuerwehrplänen ergibt sich insbesondere bei Sonderbauten aus den diesbezüglichen Verordnungen oder sonstigen Vorschriften (z.B. Nr. 5.14.2 der Industriebaurichtlinie oder § 42 Abs. 3 der Versammlungsstättenverordnung).

Darüber hinaus können die Bauaufsichtsbehörden Feuerwehrpläne im Baugenehmigungsverfahren nach folgenden Grundlagen verlangen:

- Art. 54, Abs. 3 Bayerische Bauordnung zur Abwehr erheblicher Gefahren (bei Sonderbauten zur Abwehr von Nachteilen)
- § 27, Abs. 3 Verkaufsstättenverordnung
- § 11, Abs. 3 Beherbergungsstättenverordnung
- Bei Vorhandensein von Anlagen mit Löschwasserrückhaltung
- Vorgabe im Brandschutznachweis
- Forderung der Baugenehmigungsbehörde
- Forderung im Rahmen des Vollzugs der Störfallverordnung
- Nach Punkt 1.2.2.2 im Teil 1 der FwDV 500 Gefahrengruppe II und III

Hinweis: Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Soweit Feuerwehrpläne nicht in Sonderbauordnungen vorgeschrieben sind oder im Einzelfall von den Bauaufsichtsbehörden verlangt wurden, können sie nachträglich für bestandsgeschützte bauliche Anlagen auf Grund von Art. 54, Abs. 4, der BayBO nur zur Abwehr von erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit verlangt werden.

Gemeinden können im Rahmen der Feuerbeschau (FBV §6, Abs. 2, Satz 1, Nr. 3) und nach der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB §24, Abs. 1, Satz 2, Nr. 4) Feuerwehrpläne unabhängig von Bauordnungsrecht fordern.

2.2 Wer stellt den Feuerwehrplan auf?

Geforderte Feuerwehrpläne sind vom Errichter oder Betreiber der baulichen Anlage im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle, auf Basis dieses Merkblattes, zu erstellen. Die Erstellung muss durch eine fachkundige Person erfolgen. Die fertigen Feuerwehrpläne sind der Brandschutzdienststelle und der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung zu stellen. Es ist somit nicht Aufgabe der Feuerwehr einen Feuerwehrplan zu erstellen.

Fachkundige Person ist eine Person, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung, Kenntnisse, Erfahrungen und Tätigkeiten die ihr übertragenen Prüfungen sach-

gerecht durchführen und mögliche Gefahren erkennen und beurteilen kann.

Die örtliche Feuerwehr kann bei der Erstellung der Feuerwehrpläne beratend mitwirken, um die Feuerwehrbelange entsprechend zu vertreten und den Feuerwehrplan im Hinblick auf einen späteren Einsatzplan, ggf. mit zusätzlichen taktischen Angaben zu ergänzen.

2.3 Wie wird ein Feuerwehrplan erstellt?

Ein Feuerwehrplan kann nicht nur anhand von Planunterlagen erstellt werden; eine eingehende Objektbeobachtung ist ebenso wichtige Voraussetzung wie eine Aussprache mit dem Betreiber.

Der Feuerwehrplan setzt sich zusammen aus:

- einer allgemeinen Objektinformation (vgl. Nr. 5.2 DIN 14095)
- zusätzliche textliche Erläuterungen (optional) (vgl. Nr. 5.3 DIN 14095)
- Umgebungsplan(optional) (vgl. Nr. 5.4 DIN 14095)
- Übersichtsplan (vgl. Nr. 5.5 DIN 14095)
- Geschossplan/Geschosspläne (vgl. Nr. 5.6 DIN 14095)
- Sonderpläne (optional, z.B. Nr. 5.12)

Feuerwehrpläne sollen so ausgeführt werden, dass sie auch unter ungünstigen äußeren Umständen (ungünstige Witterungs- und Lichtverhältnisse, begrenzte Platzverhältnisse, z.B. in Einsatzleitwagen oder Mehrzweckfahrzeugen) noch benutzt werden können. Hierzu ist besonders auf die Schriftgröße mind. 2 mm und Symbole mind. 7 mm Kantenlänge (vgl. 6.8 DIN 14095) zu achten.

Es sollen deshalb Planunterlagen mit möglichst vereinfachter Darstellung der Wände und z.B. ohne Maße und Maßlinien, ohne eingezeichnete Möblierung (Einrichtung nur, wenn für Einsatz bedeutsam!) verwendet werden.

Gegen äußere Einflüsse (Nässe, Verschmutzung, Ausreißen usw.) müssen die Feuerwehrpläne geschützt werden. Bevorzugt ist hierzulande synthetisches Papier oder nach Abstimmung Laminierung zu verwenden.

Die Feuerwehrpläne sollen bei den Feuerwehren in gedruckter und/oder digitaler Form vorliegen um bei Einsätzen zur Verfügung zu stehen. Die Art und Anzahl der Ausführung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Der Feuerwehrplan ist mindestens in digitaler unveränderlicher Form an die Brandschutzdienststelle zu übergeben. (vgl. 6.1 Abs 3 DIN 14095)

2.4 Ausführung eines Feuerwehrplans

Die Feuerwehrpläne sollen auf der Grundlage der Norm DIN 14095 - "Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen" - erstellt werden.

2.4.1 Papierformat

Feuerwehrpläne sollen möglichst im Format DIN A3 (oder DIN A4) ausgeführt werden. (vgl. 6.1 DIN 14095)

In bestimmten Fällen kann es zweckmäßig oder sogar notwendig sein, auf andere Formate auszuweichen.

2.4.2 Maßstab

Der Maßstab muss so gewählt werden, dass die Darstellung der Feuerwehrpläne formatfüllend ist.

Sämtliche Geschosspläne einer baulichen Anlage eines Gebäudes sollten nach Möglichkeit in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden.

2.4.3 Raster

Feuerwehrpläne müssen mit einem Raster oder einer Maßstabsleiste versehen sein, mit dessen Hilfe Entferungen (Abstände) von 10 m erkennbar sind. Bei Übersichtsplänen und Umgebungsplänen darf ein anderes Raster (z.B. 20 m oder 50 m) gewählt werden. Rasterlinien müssen im Bereich von Straßen, Gebäuden und Geschossen unterbrochen werden.

2.4.4 Allgemeine Hinweise zum Erstellen eines Feuerwehrplans

- Der Feuerwehrplan ist möglichst so anzulegen, dass die (Haupt-)Zufahrt/Hauptzugang im Übersichtsplan am unteren Rand des Blattes liegt.
- Folglich sollen Feuerwehrpläne lagerichtig dargestellt und nicht zwingend eingenordnet werden.
- In den Plänen muss ein Nordpfeil die kartografische Richtung erkennen lassen.
- Alle folgenden Pläne sollen dann in der gleichen Lage wie der Übersichtsplan gezeichnet sein.
- Die Beschriftung muss mindestens in der Schriftgröße 2 mm erfolgen, die Kantenlänge der Symbole mindestens 7 mm betragen.
- Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichstärken deutlich hervorzuheben.

- Der Umriß einer unterirdischen Garage ist gestrichelt, in der Farbe Rot, darzustellen.

- Bei unterirdischen Großgaragen sind die Stellplätze zu beschriften. Bei zusammenhängenden Stellplatzbereichen, ist die Beschriftung des ersten und letzten Stellplatzes ausreichend.

- Zur Vereinheitlichung der Feuerwehrpläne werden Farben nach DIN 14095, Tabelle 1, verwendet.

- Zusätzliche Angaben müssen in Klartext geschrieben oder durch grafische Symbole dargestellt werden (Legende erforderlich).

- Können ergänzende Angaben wegen ihres textlichen Umfangs nicht direkt eingetragen werden, so kann eine Ziffer im gelben Dreieck (Gefahrenhinweis) oder in einem Kreis verwendet werden, deren Bedeutung in der Legende zu erläutern ist.

- Sonstige ergänzende Angaben zum Feuerwehrplan (z.B. Hinweise auf die Verwahrung von Schlüsseln, Entsorgungspläne, Angaben über Betriebsleiter, Sicherheitsingenieur, Ansprechpartner wie Strahlenschutzbeauftragter usw.) sind in den allgemeinen Objektinformationen und/oder zusätzlichen textlichen Erläuterungen mit aufzuführen.

- Die Anzahl der Geschosse ist durch Buchstaben- und Zahlenkombination aus Kellergeschossen, Erdgeschoss, Obergeschossen und ggf. Dachgeschossen anzugeben, z.B. -2 + E + 5 + 2D (=Gebäude mit 2 Kellergeschossen, Erdgeschoss, 5 Obergeschossen und 2 Dachgeschossen).

- Die Gebäude werden zweckmäßigerweise mit der im Betrieb üblichen Kennzeichnung, Benennung oder Nummerierung und ihrer Nutzung im Feuerwehrplan eingetragen.

- Sind in einem Schutzobjekt radioaktive oder biologische Gefahrstoffe vorhanden, so sind diese Bereiche sowie die Lagerräume, in denen mit den radioaktiven und biologischen Stoffen umgegangen wird, rot zu hinterlegen. In jedem Fall aber mit dem Strahlenwarnzeichen oder Biowarnzeichen zu kennzeichnen. Die Gefahrengruppe ist anzugeben. Bei besonderen radioaktiven Stoffen (z.B. Tritium) ist auch der Stoffname anzugeben.

- Bei Gefahrstoffen sind Art und Menge in roter Schrift anzugeben. Als Orientierungshilfe, ab welcher Menge die Gefahrstoffe gekennzeichnet werden sollen, kann die TRGS 510, Tabelle 1, herangezogen werden.

- Auf dem Feuerwehrplan ist in der unteren rechten Ecke ein Schriftfeld (von max. 80 mm Breite, max. 30 mm Höhe) für die Benennung des Objekts, die Bezeichnung des Plans, des Erstellungsdatums bzw. des Revisionsstands und des Erstellers vorzusehen (vgl. Musterpläne im Anhang).

- In der oberen rechten Ecke ist ein Feld von mind. 30 mm Breite und mind. 10 mm Höhe für die Eintragung z.B. einer Registriernummer vorzusehen.

- Sind für ein Schutzobjekt Löschwasserrückhalteinrichtungen vorgeschrieben, sind sie gesondert in einem Abwasserplan darzustellen.

- Brandwände sind durch eine breite rote Volllinie und mit dem entsprechenden Symbol zu kennzeichnen (vergl. 6.7 DIN 14095).

2.4.5 Grafische Symbole

Grafische Symbole nach DIN 14034-6 (vgl. Seite 11 ff.) und DIN 4844-2 können mit Hilfe von handelsüblichen Programmen (z. B. CAD-Programmen) erstellt bzw. auf Pläne übertragen werden.

Bei der Erstellung von Grafischen Symbolen ist der Grundsatz zu beachten, dass die Feuerwehrpläne so viel Informationen wie möglich, jedoch nur so viel wie zwingend notwendig enthalten.

Somit werden hohe Anforderungen an den Planersteller gestellt, die entsprechenden Informationen zu filtern und praxistauglich umzusetzen.

Im Vordergrund muss die Übersichtlichkeit und Handhabungsfreundlichkeit durch die Einsatzkräfte stehen.

Für Gebäude mit ausgestelltem oder eingelagertem Kulturgut werden darüber hinaus folgende grafische Symbole verwendet:



= Kulturgut

= besonders bedeutendes Kulturgut

= außerordentliches bedeutendes Kulturgut

2.5 Welche Informationen können aus einem Feuerwehrplan entnommen werden?

Im Feuerwehrplan sind insbesondere die Zugänge, bauliche Angaben (vor allem Abweichungen von Feuerwiderstandsdauer des Tragwerks und raumbeschließenden Bauteilen, besonders im Bereich von Bauteilen ohne klassifizierten Feuerwiderstand), besondere Gefahren und Hinweise zu den Löschmitteln anzugeben.

Die folgende Aufzählung enthält die wichtigsten Beispiele von Informationen/Eigenschaften der Schutzobjekte, die individuell angepasst werden müssen:

- Bauliche Anlagen
- Besondere Gefahren
- Löschmittel
- Löschwasserrückhaltung
- Zugänglichkeit
- Bewegungsflächen
- Sicherheitstechnische Anlagen
- Sonderinformationen

Die gebräuchlichsten grafischen Symbole sind auf Seite 11 ff. abgebildet. Weitergehende Symbole können in der DIN 14034-6, DIN 4844-2, DIN 14095 oder nach den bekannt gemachten Regeln in der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) entnommen werden.

2.6 Wo muss der Feuerwehrplan hinterlegt werden?

Die Vorgabe wird durch die zuständige Genehmigungsbehörde/Brandschutzdienststelle festgelegt.

Für einzelne Schutzobjekte ist mindestens je eine Ausfertigung des gesamten Feuerwehrplanes zu hinterlegen:

- Bei der örtlich zuständigen Feuerwehr
- Am Schutzobjekt, möglichst an der Erstinformationsstelle (BMA). Bei Objekten ohne BMA an einer, mit der Bradschutzdienststelle abgestimmten Örtlichkeit.
- Nach zusätzlichen Forderungen (z.B. UG-ÖEL, Kreisbrandinspektion usw.)

2.7 Wann müssen Feuerwehrpläne auf Aktualität hin überprüft werden?

Die Feuerwehrpläne sind stets auf aktuellem Stand zu halten. Der Betreiber einer baulichen Anlage muss den Feuerwehrplan mindestens alle zwei Jahre von einer fachkundigen Person prüfen lassen. Feuerwehrpläne müssen im Rahmen der Bearbeitung mit der zuständig behördlich benannten Stelle abgestimmt werden.

Farbenkennzeichnung nach DIN 14095:2024-01

Tabelle 1 - Farben für Feuerwehrpläne

| Farbe ¹ | Bezeichnung nach DIN 5381 | Bezeichnung nach RAL-F 14 bzw. RAL 840-HR | RGB- & CMYK- Werte (Nährungswerte) | Verwendung für |
|--------------------|------------------------------|---|------------------------------------|--|
| Schwarz | Kennfarbe DIN 5381 - Schwarz | RAL 9004 Signal Schwarz | RGB 43-43-44 CMYK 35-50-40-90 | Raumabschließende und tragende Bauteile, vollflächig |
| Blau | — | RAL 5015 Himmelblau | RGB 0-124-176 CMYK 90-40-0-0 | Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestelle) |
| Rot | Kennfarbe DIN 5381 - Rot | RAL 3001 Signalrot | RGB 155-36-36 CMYK 90-40-0-0 | Räume und Flächen mit besonderen Gefahren; Brandwände |
| Gelb | Kennfarbe DIN 5381 - Gelb | RAL 1003 Signalgelb | RGB 249-168-0 CMYK 20-100-100-10 | nicht befahrbare Flächen |
| Grau | Kennfarbe DIN 5381 - Grau | RAL 7004 Signalgrau | RGB 155-155-155 CMYK 15-10-5-45 | befahrbare Flächen nach DIN 14090 und vergleichbare befahrbare Verkehrsflächen |
| Hellgrün | — | RAL 6019 Weißgrün | RGB 185-206-172 CMYK 35-0-40-0 | horizontale Rettungswege (Flure, Hauptgänge oder Rettungstunnel) |
| Dunkelgrün | — | RAL 6024 Verkehrsgrün | RGB 0-131-81 CMYK 90-10-80-10 | Geschosse oder Ebenen durchdringende Treppen, Rampen oder Vergleichbares |
| Hell-elfenbein | — | RAL 1015 Hellelfenbein | RGB 230-210-181 CMYK 5-10-30-0 | betroffene bauliche Anlage (vom Feuerwehrplan erfasste Gebäude), Betrachtungsbereich (Schnitt, Übersichtspiktogramm) |

¹ Hinweis: Maßgeblich sind die Farbbezeichnungen nach DIN 5381 bzw. RAL.

Grafische Symbole für Feuerwehrpläne

Bauliche Brandschutzeinrichtung (Auszug aus der DIN 14034-6)

| | | | | | | | | |
|----|--|---|----|--|---|----|--|----------------------------------|
| 1 | | Brandschutzklappe | 14 | | Feuerschutztür | 27 | | Feuerwehr-Anzeigetableau |
| 2 | | Brandschutzrolladen | 15 | | Feuerschutzschiebetor | 28 | | Feuerwehr-Schlüsseldepot |
| 3 | | Feuerschutzvorhang | 16 | | Rauchschutztür | 29 | | Feuerwehr-Bedienfeld |
| 4 | | Feuerwehr-Aufzug | 17 | | Treppenraum: mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse | 30 | | Feuerwehr- Gebäudefunkbedienfeld |
| 5 | | Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung | 18 | | Treppenraum: mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung | 31 | | Feuerwehr-Blitzleuchte |
| 6 | | Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle | 19 | | Treppe oder Treppenraum; ohne brandschutztechnisch bemessene bauliche Abtrennung, erreichbare Geschosse | 32 | | Hauptschalter |
| 7 | | Zuluftöffnung, manuell, für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung | 20 | | Treppe oder Treppenraum; ohne brandschutztechnisch bemessene bauliche Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung | 33 | | Freischaltelement |
| 8 | | mechanische Entrauchung | 21 | | Sicherheitstreppenraum, erreichbare Geschosse | 34 | | Feuerwehr-Stromversorgung |
| 9 | | mechanische Entrauchung, Bedienstelle | 22 | | Anleiterstelle | 35 | | Erdungseinrichtung |
| 10 | | Brandwand | 23 | | Fluchttunnel | 36 | | Feuerwehr-Einsprechstelle |
| 11 | | Komplextrennwand | 24 | | Information für die Feuerwehr | 37 | | Feuerwehr-Schlüsselrohr |
| 12 | | Geschossdecke mit Durchburch | 25 | | Feuerwehrschiebung | | | |
| 13 | | Gebäude mit weicher Bedachung | 26 | | Brandmeldezentrale | | | |

Löschwasser/Löschenmittel (Auszug aus der DIN 14034-6)

| | | | | | | | | |
|----|--|---------------------------------------|----|--|---|----|--|---|
| 38 | | Löschwasserteich | 45 | | Oberflächenwasser-Einlauf | 52 | | Wandhydrant |
| 39 | | Löschwasserbrunnen | 46 | | Löschwasser-Sauganschluss, unterflur | 53 | | Löschwasser-Einspeiseeinrichtung, B-Anschluss |
| 40 | | Löschwasserbehälter, überirdisch | 47 | | Löschwasser-Sauganschluss, überflur | 54 | | Löschwasser-Pumpe |
| 41 | | Löschwasserbehälter, unterirdisch | 48 | | Unterflur-Hydrant | 55 | | Löschwasser-Druckerhöhungspumpe |
| 42 | | Saugstelle für Löschenmittel | 49 | | Überflur-Hydrant | 56 | | Pulverlöschkanlage |
| 43 | | Wasser-Stauseeinrichtung, vorbereitet | 50 | | Schlauchanschlussventil, trocken, C-Anschluss | 57 | | Pulverlöschkanlage, Bedienstelle |
| 44 | | Oberflächenwasser-Schacht | 51 | | Schlauchanschlussventil, nass, C-Anschluss | 58 | | Gas-Löschanlage |

| | | | | | | | | |
|----|--|--|----|--|-------------------------------|----|--|---|
| 59 | | Bedienstelle Gas-Löschanlage mit Gas-Art | 64 | | Sprinkleranlage, Bedienstelle | 69 | | Berieselungsanlage, Bedienstelle |
| 60 | | Schaum-Löschanlage | 65 | | SPZ Sprinklerzentrale | 70 | | Stationärer Werfer (Monitor) |
| 61 | | Schaum-Löschanlage, Bedienfeld | 66 | | Sprühflutanlage | 71 | | Löschmittelvorrat, allgemein |
| 62 | | Schaum-Löschanlage, Einspeisung | 67 | | Sprühflutanlage, Bedienstelle | 72 | | Löschmittelvorrat, Inhalt und Bezeichnung (z.B. 200 L AFFF) |
| 63 | | Sprinkleranlage | 68 | | Berieselungsanlage | 73 | | Sauerstoffreduktionsanlage |

Abwasser/Löschwasserrückhaltung (Auszug aus der DIN 14034-6)

| | | | | | | | | |
|----|--|-------------------------------|----|--|------------------------|----|--|--|
| 74 | | Schmutz- / Mischwasserschacht | 75 | | Löschwasserrückhaltung | 76 | | Verschluss / Abdeckung Oberflächenwasser-Einlauf |
|----|--|-------------------------------|----|--|------------------------|----|--|--|

Besondere Zeichen (Auszug aus der DIN 14034-6)

| | | | | | | | | |
|----|--|---------------------------------|----|--|---|----|--|--------------|
| 77 | | Absperreinrichtung, Rohrleitung | 80 | | Informationstechnologie hardwarebasiert | 83 | | Hauptzufahrt |
| 78 | | Hinweis auf Gashaupthahn | 81 | | nicht mit Wasser löschen | 84 | | Nebenzufahrt |
| 79 | | Hinweis auf Wasserhauptahn | 82 | | Aufzugssteuerung | | | |

Warnzeichen (Auszug aus ASR A 1.3)

| | | | | | |
|--|---|--|---------------------------------------|--|--|
| | Allgemeines Warnzeichen | | Warnung vor Biogefährdung | | Warnung vor ätzenden Stoffen |
| | Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen | | Warnung vor giftigen Stoffen | | Warnung vor brandfördernden Stoffen |
| | Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung | | Warnung vor elektrischer Spannung | | Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre |
| | Warnung vor Laserstrahl | | Warnung vor feuergefährlichen Stoffen | | |

Sonstige Zeichen

| | | | | | |
|--|--------------------------------------|--|--------------------------------|--|-------------------------------|
| | Gefahrengruppe I | | Labor S 1 und Tierstall S 1 | | stationäre Löscheinrichtung |
| | Gefahrengruppe II | | Labor S 2 und Tierstall S 2 | | Aufzug, erreichbares Geschoss |
| | Gefahrengruppe III | | Labor S 3 + S 4 | | Gebäudehaupteingang |
| | Fließrichtung Oberflächenwasserkanal | | Fließrichtung Mischwasserkanal | | Gebäudenebeneingang |
| | Zufahrtsbeschränkungen | | Photovoltaikanlage | | |

3. Feuerwehr-Einsatzplan

3.1 Vom Feuerwehrplan zum Feuerwehr-Einsatzplan

Wie bereits unter Nummer 1.2 aufgeführt, können die Einsatzpläne in der Regel auf der Grundlage von Feuerwehrplänen erstellt werden.

Der Einsatzplan ist die Weiterentwicklung des Feuerwehrplans hinsichtlich einer vorausschauenden, verantwortungsbewussten Einsatzorganisation. Einsatzpläne können aber auch unabhängig vom Feuerwehrplan objekt- oder ereignisbezogen erstellt werden.

Feuerwehrpläne werden zu Feuerwehr-Einsatzplänen, wenn sie z.B. durch folgende Unterlagen ergänzt werden:

- Speziellen Objektinformationen
- Ergebnis des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens
Ermittelt werden die Richtwerte für den Kräftebedarf zur Brandbekämpfung und für den Löschwasserbedarf
- Einsatzplan für Löschwasserförderung (vgl. Nr. 6.1)
- Zusatzinformationen z.B. zu Alarm- und Ausrückeordnung (AAO), Einsatzmittelketten/ Alarmplanung, Bereitstellungsflächen

Weitere Inhalte von Feuerwehr-Einsatzplänen können sein:

- Gefahrstoffverzeichnisse
- Gefahrstoffdatenblätter
- Besondere Objektinformationen
- Fotodokumentationen
- Vorplanung zu Abschnittsgliederungen nach FwDV 100
- Funkpläne, Funkverzeichnisse
- Einsatzhilfen jeglicher Art (Einsatzplanung)
- Anfahrtsbeschreibung
- Bereitstellungsräume

Unabhängig vom Vorhandensein von Feuerwehrplänen können für folgende Objekte/Ereignisse Einsatzpläne erstellt werden.

Objektbezogen:

- Verkehrswege (Bundesautobahnen, Bahnstrecken, Binnengewässer)
- Tunnel
- Waldflächen
- Gebäude besonderer Art oder Nutzung
- Kernkraftwerke, Pipelines usw.

Ereignisbezogen:

- Unwetterlagen
- Schadstoffausbreitung
- Terrorlagen usw.

- Großveranstaltungen
- Versammlungen

Besondere Alarm- und Einsatzpläne

Für bestimmte Objekte oder Anlagen (z.B. Kernkraftwerke, Pipelines, ICE-Schnellfahrstrecken) werden bei Bedarf besondere (amtliche) Alarm- und Einsatzpläne oder auch besondere Alarm- und Einsatzpläne des Betreibers erstellt.

Hier ist darauf zu achten, dass die besonderen Einsatzpläne und die (ggf. zusätzlichen) Einsatzpläne der Feuerwehr in gegenseitiger Abstimmung erstellt werden und sich nicht widersprechen.

Hilfreich bei der Erstellung von Feuerwehr-Einsatzplänen können sein:

- Merkblätter der Staatlichen Feuerwehrschule Würzburg
 - „Ermittlungsverfahren“ mit Ermittlungsblättern I und II
 - „Richtwertverfahren“ mit Richtwertblatt und Richtwertschieber
 - „Wasserförderung über lange Schlauchstrecken“ mit Schätzlineal
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12.07.2016
 - „Alarmierung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz“ in Bayern
- Feuerwehr-Dienstvorschriften
 - FwDV 100 - „Führung und Leitung im Einsatz - Führungssystem“
 - FwDV 500 - „Einheiten im ABC-Einsatz“

3.2 Ein Feuerwehr-Einsatzplan soll aufgestellt werden

für wichtige und schwierige Schutzobjekte, z.B.

- Objekte mit außergewöhnlicher Ausdehnung und Brandempfindlichkeit
- Objekte mit hilfebedürftigen Personen (z.B. Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime, Anstalten)
- Objekte mit Menschenansammlungen (z.B. Versammlungsstätten, Warenhäuser, Schulen, Hotels)
- Baudenkämäler, Museen
- Objekte, bei denen durch die Bauweise oder Nutzung mit **besonderen Gefahren** zu rechnen ist (z.B. Lackfabriken, chemische Betriebe, medizinisch-mikrobiologische Laboratorien, Tanklager)

4. Beschreibung zu den nachfolgenden Anlagen

- Objekte, bei denen durch **schwer erkundbare Eigenarten** von Bauweise und Nutzung falsche taktische Entschlüsse wahrscheinlich sind.

- Objekte mit nicht ausreichender Löschwasserversorgung (Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken oder Pendelverkehr mit [Tank-] Löschfahrzeugen).

Für die Schutzbereiche sind anzugeben:

- Anfahrten, Lotsenstellen
- Mögliche Bereitstellungsräume
- Unabhängige Löschwasserversorgung
- Abhängige Löschwasserversorgung
- Wasserschutzgebiete

Einsatzpläne für Schutzbereiche sind mindestens in einfacher Ausfertigung

- bei der zuständigen Ortsfeuerwehr
- bei jeder im Alarm vorgesehenen Feuerwehr zu hinterlegen

3.3 Wer stellt den Feuerwehr-Einsatzplan auf?

Die Feuerwehr und die jeweiligen Führungskräfte der Feuerwehr haben ein wesentliches Interesse an Einsatzplänen der baulichen Anlagen in ihrem Zuständigkeitsbereich, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Wie unter der Nr. 2.2 aufgeführt, sollen die Feuerwehren bereits bei der Erstellung von Feuerwehrplänen mitwirken, um sie später zu einem Einsatzplan zu ergänzen.

Sofern Feuerwehrpläne als Grundlage für notwendige Feuerwehr-Einsatzpläne nicht vom Betreiber zu erhalten sind, liegt es im eigenen Ermessen der örtlich zuständigen Feuerwehr, diese zu erstellen.

3.4 Einsatzplan ohne Feuerwehrplan

Sollten für bestimmte Objekte bzw. Ereignisse keine Feuerwehrpläne vorhanden sein, es jedoch aus der Sicht der örtlich zuständigen Feuerwehr für eine rasche Orientierung als notwendig erachtet werden, können Einsatzpläne für diesen Zweck von den Feuerwehren selbst erstellt werden.

Hierfür hilfreiche Unterlagen können z.B. sein:

- Katasterpläne
- Bayernatlas (Aktualität der Darstellung beachten)
- Eventuell vorhandene Flucht- und Rettungswegpläne
- Einsatzhilfen (vgl. Punkt 3.1)
- Objektinformation (siehe Nr. 5.1)
- Baupläne

3.5 Wann müssen Einsatzpläne auf ihre Aktualität hin überprüft werden?

Wie auch schon bei den Feuerwehrplänen sind die Einsatzpläne ebenfalls regelmäßig zu aktualisieren.

Bei freiwillig erstellten Plänen liegt die Verantwortlichkeit bei der Feuerwehr.

4.1 Feuerwehrplan für ein Schutzobjekt

4.1.1 Objektinformation

Dem Feuerwehrplan ist eine allgemeine Objektinformation voranzustellen. In der Objektinformation (vgl. Nr. 5.1) ist zusammengefasst:

- Die Bezeichnung und Anschrift des Objektes (allgemeine Gebäudedaten)
- Nutzung
- Ansprechpartner im Einsatzfall
- ggf. Inhaltsverzeichnis des Feuerwehrplans
- Sonstige Angaben zur Aktualität des Feuerwehrplans
- Verteilerkreis
- Angaben zur Nutzung, Energieversorgung, Gefährdungspotential, baulichen Gegebenheiten usw.

4.1.2 Umgebungplan

Ein Umgebungsplan (5.2) ist dann erforderlich, wenn z.B. bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften und Anlagen mit erheblicher Flächenausdehnungen ein Übersichtsplan allein nicht ausreichend ist. Der Umgebungsplan stellt neben dem Objekt auch die unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsfächer und die Nachbarbebauung dar.

Sie beinhalten u. a. folgende Angaben:

- Darstellung der baulichen Anlagen
- Haupt- und Nebenzufahrten
- Durchfahrten mit Angaben der eingeschränkten Höhe und Breite
- Hausnummer lagerichtig zur dazugehörigen Strasse
- Löschwasserentnahmemöglichkeiten und mit Leistungsmerkmalen

4.1.3 Übersichtsplan

Die Nummer 5.3, 5.4 und 5.5 zeigen jeweils einen beispielhaften Übersichtsplan eines Schutzobjekts (hier einer fiktiven Klinik, Schreinerei, bzw. Wohnanlage).

Nutzung: Gebäudeteile in Form von Bauteilen (BT1 -BT5) oder Lager, Produktion, Büros, Garage.

Im Übersichtsplan (Maßstab 1:100) sind eingetragen:

- Nordrichtung

- 10 m/20 m-Raster
- Einzelne Gebäudeteile mit Bezeichnung (Nutzung)
- Brandabschnitte
- Zufahrten, Zugänge und Treppen
- Ausgewiesene Anleitermöglichkeiten (z.B. Fluchtbalkone, anleiterbare Fenster)
- Löschwasserversorgung (Steigleitung, Hydranten)
- Sprinklerzentrale
- Besondere Gefahrenstellen (z.B. Trafo, Freileitungen, Ex-Zonen)
- Feuerwehr-Erstinformationsstelle (FBF + FAT)
- Feuerwehrschlüsseldepot
- Angrenzende Objekte
- Brandschutztechnische Infrastruktur
- Hausnummer lagerichtig zur dazugehörigen Strasse

4.1.4 Geschosspläne

Die Nummer 5.6, 5.7 und 5.8 zeigen jeweils einen beispielhaften Geschossplan.

Im Geschossplan (Maßstab angepasst an die Darstellungsmöglichkeit) sind eingetragen

- Die Nordrichtung und Geschossbezeichnung
- 10-m-Raster
- Die Brandabschnitte (Brandwände und Brandschutzabschlüsse)
- Die Zugänge und Treppen
- Betätigungsseinrichtungen der Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen
- Besondere Gefahrenstellen (z.B. Trafo- und elektrische Betriebsräume, Biogefahren, Gasanlagen)
- Zusätzliche Hinweise (z.B. Lüftungsräume, Rolltore)
- Wandhydranten, Einspeise- und Entnahmestellen für Löschwasserleitungen
- Gebäudeschnitt
- Brandschutztechnische Infrastruktur

4.1.5 Sonderpläne

Zu den Sonderplänen gehören, z.B. Umgebungspläne, Detailpläne, Abwasserpläne, Pläne zur Löschwasserhaltung, Entrauchungspläne, PV-Anlagenplan.

Detailpläne

werden für Bereiche erstellt, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Anlagen

5. Beispiele zu Einsatzplänen

und/oder Gefahrenpunkte vorhanden sind.

Abwasserpläne

Diese müssen für bauliche Anlagen erstellt werden, bei denen nach baurechtlichen Vorschriften eine Löschwasserrückhaltung gefordert ist.

Dieser Sonderplan ist ebenfalls im Format DIN A3 zu erstellen und muss folgende Inhalte aufweisen:

- Grundriss des Betriebsgeländes (oder Darstellung in Teilbereichen)
- Eintragung über die Oberflächenentwässerung mit Fließrichtung und Armaturen
- Eintragung über die Schmutzwasserentwässerung mit Fließrichtung und Armaturen
- Bereiche/Gebäude, für die eine Löschwasserrückhaltung erforderlich bzw. vorbereitet ist
- Fassungsvermögen der vorbereiteten Löschwasserrückhaltebereiche

Entrauchungspläne

Im Entrauchungsplan (Sonder-Entrauchungsplan siehe Nr. 5.10) sollen die einzelnen Entrauchungsbereiche farbig dargestellt sein. Zentrale und dezentrale Auslösestellen sind anzugeben.

Für die jeweiligen Entrauchungsbereiche sind die notwendigen Zuluftöffnungen darzustellen.

Es ist anzugeben, wie die Zuluftöffnungen betätigt werden (automatisch mit Betätigen der RWA-Auslösung, automatisch von BMZ angesteuert, manuell vom Betreiber oder von der Feuerwehr).

Photovoltaik-Anlagenplan

Hier sind die Standorte der Module, der Wechselrichter und wesentliche Leitungswege einzutragen. Ist eine Feuerwehrtrennstelle vorhanden so ist diese separat darzustellen (siehe Nr. 5.9).

Solarpark

(siehe Nr. 5.11)

Evakuierungsplan

Im Evakuierungsplan ist das vom Betreiber im Vorfeld festgelegte „In-Sicherheit-bringen“ von Personen aus einem gefährdeten Bereich dargestellt. Eine farbliche Unterscheidung von verschiedenen Evakuierungszonen sollte vorgenommen werden.
(siehe Nr. 5.12)

Hinweis:

Hier wird ersichtlich, das unter Umständen dezidierte Vorgaben aus dem Brandschutznachweis/ Brand-

schutzkonzept umgesetzt werden müssen. Das begründet die hohen Anforderungen an einen sachkundigen Ersteller eines Feuerwehrplanes.

5.1 Objektinformation nach DIN 14095

Beispiel für Bestandteile eines Feuerwehrplanes

Feuerwehrplan

Allgemeine Gebäudedaten

| | |
|--------------------------|--|
| Objekt-Nr.: | 12/345 |
| Bezeichnung, Firmenname: | Musterplan nach DIN 14095 |
| Straße, Hausnummer: | Schillerstraße 6 |
| Postleitzahl, Ort: | 12345 Musterhausen |
| Telefon, Fax: | 02233 5679 |
| Anfahrtsadresse | Lessingstraße 1, 12345 Musterhausen |

Nutzung

Metallverarbeitung mit Laborbereich

Ansprechpartner im Einsatzfall

| | Telefon dienstlich | Telefon privat | Mobiltelefon |
|----------------------------|--------------------|----------------|--------------|
| Geschäftsführer | 02233 5678 | 02233 8765 | 0181 5425762 |
| Technischer Betriebsleiter | 02233 9876 | 02233 6789 | 0181 7386584 |
| Brandschutzbeauftragter | 02233 5432 | 02233 3245 | 01814268002 |
| Strahlenschutzbeauftragter | | | 0175123456 |
| Wachschutz | 02233 5679 | 02233 7531 | 0181 7532434 |

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Objektinformationen
Zusätzliche textliche Erläuterungen
Übersichtsplan
Geschosspläne
Abwasserplan

Aufgestellt nach DIN 14095

| | |
|-----------------------|---------|
| Stand Ersterstellung: | 07/1981 |
| Revisionsstand: | 07/2024 |
| Nächste Prüfung: | 07/2026 |

Verteiler

| | |
|---------------------|---|
| Auftraggeber | 1x Hinterlegung an der Brandmelderzentrale 1x Hausverwaltung 1x Brandschutzbeauftragter |
| Feuerwehr | 2x |
| Feuerwehrleitstelle | 1x |

1. Personalbestand, Nutzerzahl

Regelbetrieb 185 Mitarbeiter sowie 30 Besucher/Kunden

2. Regelbetriebszeiten

| | |
|--------------------|--|
| Montag bis Freitag | 06:30 Uhr bis 14:00 Uhr 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr |
| Samstag | 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

3. Feuerwehr-Schlüsseldepot

Lage: Verkaufsgebäude, Zugang über Lessingstraße

4. Erstinformationsstelle

Lage: Produktionsgebäude, Treppenhaus EG

5. Objektfunkanlagen (Gebäudefunkanlagen)

Lage: Tiefgarage Teilversorgung, Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld im EG Produktionsgebäude

6. Löschwasserversorgung**Abhängige**

Hydranten: 1x Unterflurhydrant DN 100 Hebelstraße, 1x Unterflurhydrant DN 100 Lessingstraße,
1x Unterflurhydrant DN 100 Schillerstraße, 1x Unterflurhydrant DN 150 Goethestraße, 1x Überflurhydrant DN 100 Grünfläche Betriebsgelände

Unabhängige

Löschwasserbrunnen: 1x Ergiebigkeit 800 l/min Grünfläche Betriebsgelände (Sauganschluß A)

7. Anlagen / Einrichtungen zur Löschwasserrückhaltung

Manuelle Löschwasserrückhalteinrichtung für Lagergebäude (Lage Eingangsbereich)
Dichtkissen im Außengelände für Auffangwanne Hoffläche
3x Schieber auf Hoffläche

8. Anlagentechnischer Brandschutz**Brandmeldeanlage**

Technische Brandmeldezentrale, Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau im Produktionsgebäude
Handfeuermelder und automatische Brandmelder flächendeckend (Ausnahme: Werkstattgebäude)

Ortsfeste Löscheinrichtungen**Verwaltungsgebäude:**

Kohlendioxid-Löschanlage für EDV-Raum im EG, Lage Kohlendioxid-Zentrale im EG

Produktionsgebäude:

Sprinklerzentrale im KG, Einspeisung bei Treppenraum Produktion, Vorratsbehälter 50 m³ im KG

Wandhydranten Typ F in den Treppenräumen und Tiefgarage

Rauch- Wärmeabzugsanlage

| | |
|-------------------------------------|---|
| Produktionsgebäude Treppenraum Süd | automatische Auslösung im Brandfall, manuelle Bedienstellen im EG und 2. OG (RWA in Dachfläche) |
| Produktionsgebäude Treppenraum West | automatische Auslösung im Brandfall, manuelle Bedienstellen im EG und 1. OG (RWA-Oberlicht 1. OG) |
| Werkstattgebäude | automatische Auslösung im Brandfall, manuelle Bedienstellen im EG (RWA im Hallendach) |
| Lager 1. OG | thermische Auslösung, manuelle Bedienstelle im 1.OG (RWA in Dachfläche) |

9. Hinweis zu Gefährdungspotentialen**Druckgasbehälter**

Produktionsgebäude 1 Flasche Propan 30 kg im EG (Labor)

Sonstige Gefahrenstoffe (fest, flüssig, gasförmig)

1.500 l Diesel im KG Produktionsgebäude
Sicherheitsdatenblätter siehe Gefahrenstoffkataster bei BMZ
Labor: radioaktiver Strahler der GGIIA

10. Besondere Hinweise zur Energieversorgung**Heizung**

Ölheizung im KG Produktionsgebäude
Gasheizung im EG Verwaltungsgebäude

Elektroversorgung

Trafo 1 und 2 (jeweils 20 kV, luftgekühlt) im EG Produktions-/Werkstattgebäude
Notstromaggregat (1.500 l Diesel) neben der Trafostation
Hauptschalter Hauptverteilung
Produktion-/Verwaltungsgebäude: im KG
Lagergebäude: im EG
Werkstatt: im EG
Verkauf: im KG
Photovoltaikanlage (Module und Wechselrichter) auf Dachfläche Produktionsgebäude,
Trennstelle im EG Produktionsgebäude

Wasserversorgung

Hauptanschluss/Wasserhaupthahn
Produktion-/Verwaltungsgebäude: im KG des Produktionsgebäudes
Werkstatt: im EG
Verkaufsgebäude: im KG des Produktionsgebäudes

Gasversorgung

Hauptanschluss/Gashaupthahn
Produktion-/Verwaltungsgebäude: im KG
Werkstatt: im EG
Erdgasübergabestation im Außenbereich an der Hebelstraße

11. Technische Gebäudeausrüstung**Aufzüge**

| Produktionsgebäude: | |
|---------------------|--|
| 1 Personenaufzug | KG bis 2. OG 1.600 kg Nutzlast, 21 Personen Aufzugsmaschinenraum im 2. OG |
| 1 Personenaufzug | EG bis 1. OG 1.600 kg Nutzlast, 21 Personen Aufzugsmaschinenraum im 1. OG |
| Verwaltungsgebäude: | |
| 1 Personenaufzug | KG bis 2. OG 1.050 kg Nutzlast, 14 Personen |

EDV-Anlagen

Serverraum im EG Verwaltungsgebäude, mit Kohlendioxid-Löschanlage geschützt

Klima- und Lüftungsanlagen

Lüftungszentrale auf Dachfläche Verwaltungsgebäude. Zugang über Außenleiter am Gebäude. Anlage schaltet bei Brandalarm automatisch ab.

12. Gebäudebeschreibung

| <u>Verwaltungsgebäude</u> | |
|---------------------------------|---|
| Tragenden Bauteile | Stahlbeton, Mauerwerk |
| Trennwände | Mauerwerk, Gipskartonbauweise |
| Treppen | Stahlbeton, Natursteinbelag |
| Decken | Stahlbeton, |
| Dachkonstruktion und Dachaufbau | Satteldach, Holzbinderkonstruktion, Betondachsteine |

| <u>Produktionsgebäude</u> | |
|---------------------------------|--|
| Tragenden Bauteile | Stahlbeton (feuerbeständig und nicht brennbar) |
| Trennwände | Mauerwerk (feuerhemmend, feuerbeständig) |
| Treppen | Stahlbeton (feuerbeständig) |
| Decken | Stahlbeton (feuerhemmend) |
| Dachkonstruktion und Dachaufbau | Flachdach, geschützte Stahlkonstruktion (feuerhemmend), Wärmedämmung, PE-Folienabdichtung, Kies- schicht |

| <u>Lager</u> | |
|---------------------------------|--|
| Tragenden Bauteile | Stahlbeton |
| Trennwände | Mauerwerk |
| Treppen | Stahlbeton |
| Decken | Stahlbeton |
| Dachkonstruktion und Dachaufbau | Flachdach, ungeschützte Stahlkonstruktion, Wärmedämmung, PE-Folienabdichtung, Kiesschicht |

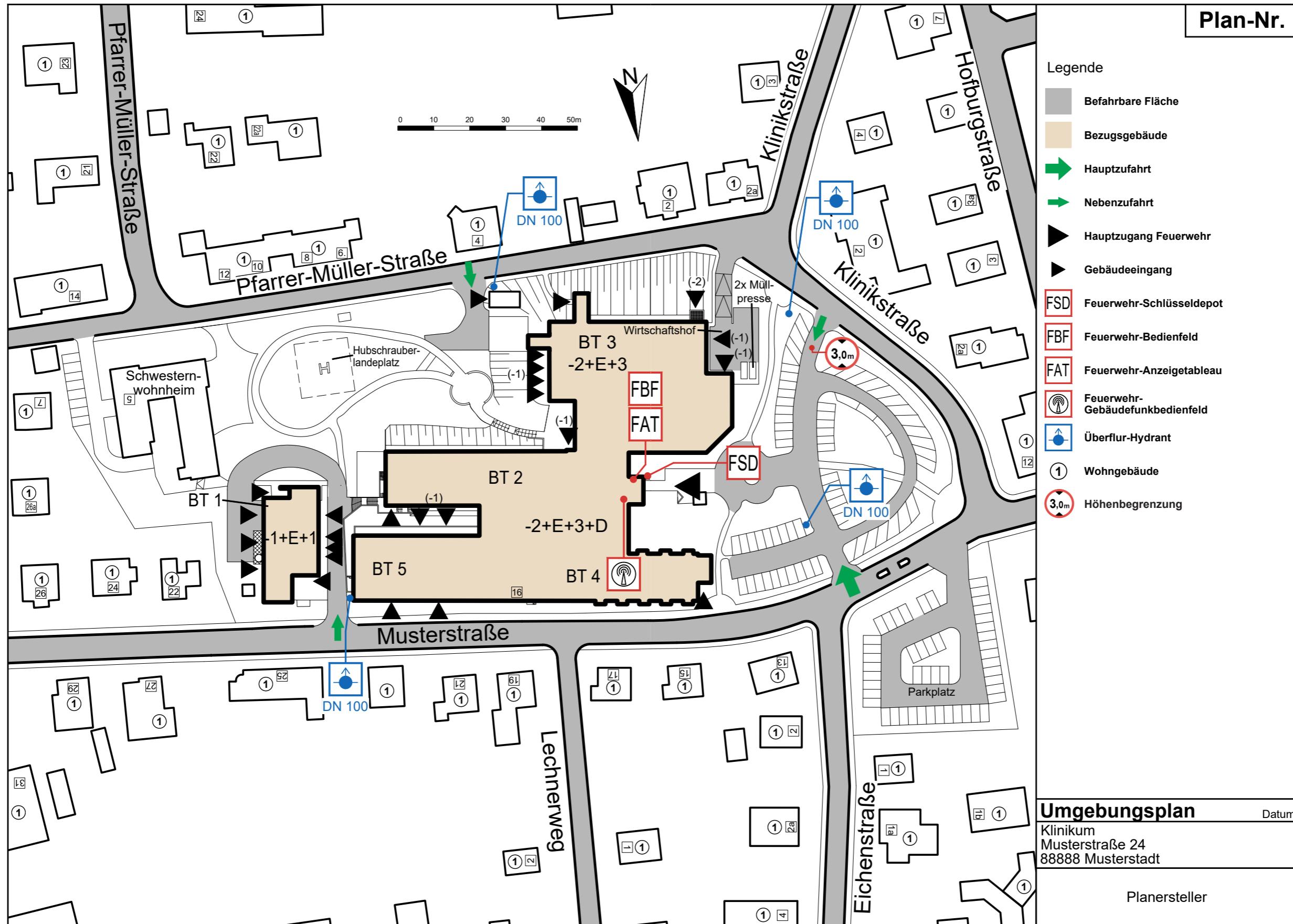
| <u>Werkstattgebäude</u> | |
|---------------------------------|---|
| Tragenden Bauteile | Holzkonstruktion |
| Trennwände | Mauerwerk |
| Treppen | Nicht vorhanden |
| Decken | Nicht vorhanden |
| Dachkonstruktion und Dachaufbau | Flachdach, Holzbinderkonstruktion, Stahltrapezblech, Wärmedämmung, PE-Folienabdichtung |

| <u>Verkaufsgebäude</u> | |
|---------------------------------|---|
| Tragenden Bauteile | Stahlbeton, Mauerwerk |
| Trennwände | Mauerwerk, Gipskartonbauweise |
| Treppen | Stahlbeton, Natursteinbelag |
| Decken | Stahlbeton |
| Dachkonstruktion und Dachaufbau | Flachdach, Stahlbetonbinder, Stahltrapezblech, Wärmedämmung, PE-Folienabdichtung |

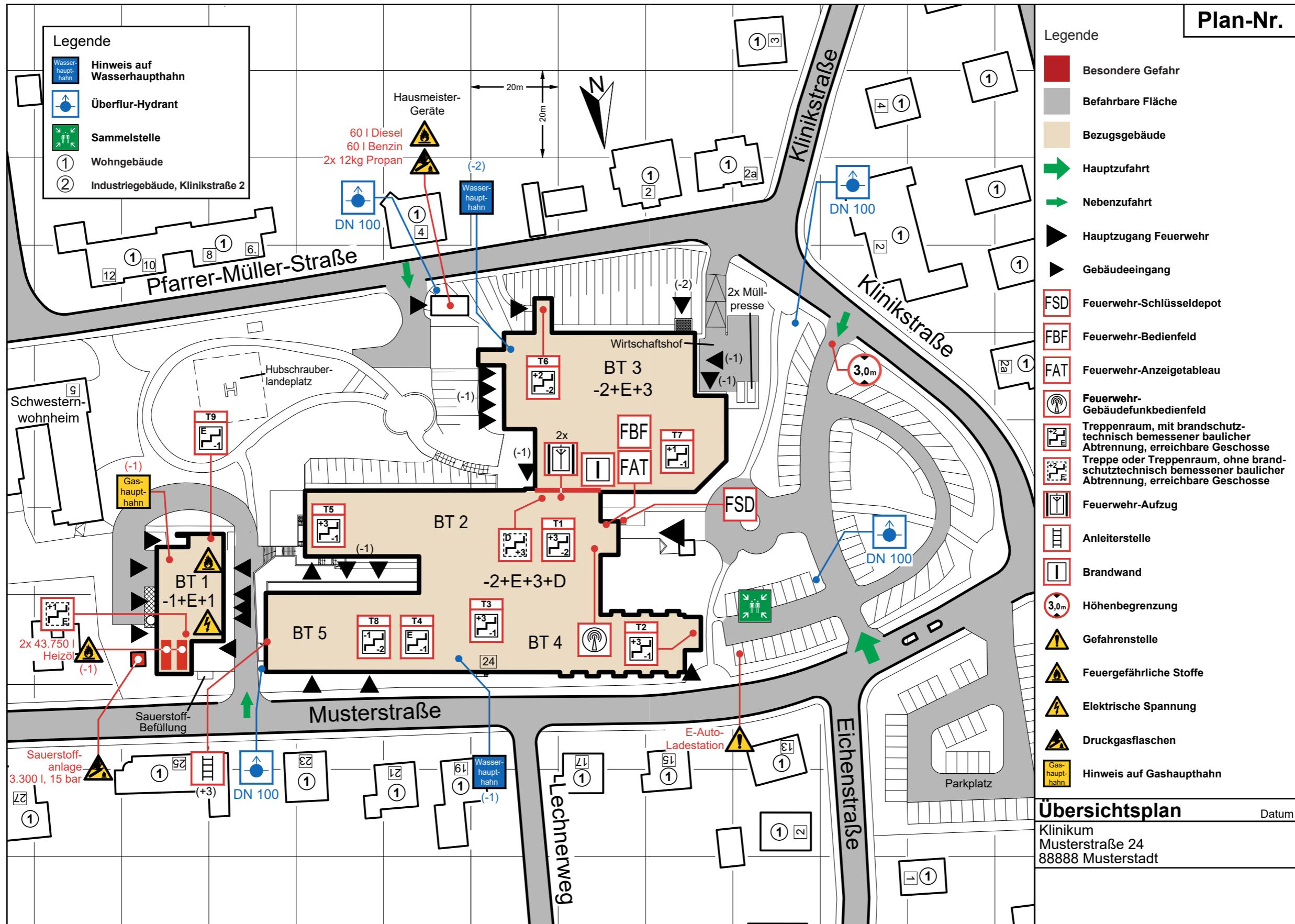
13. Sonstige Informationen

| |
|-------|
| keine |
|-------|

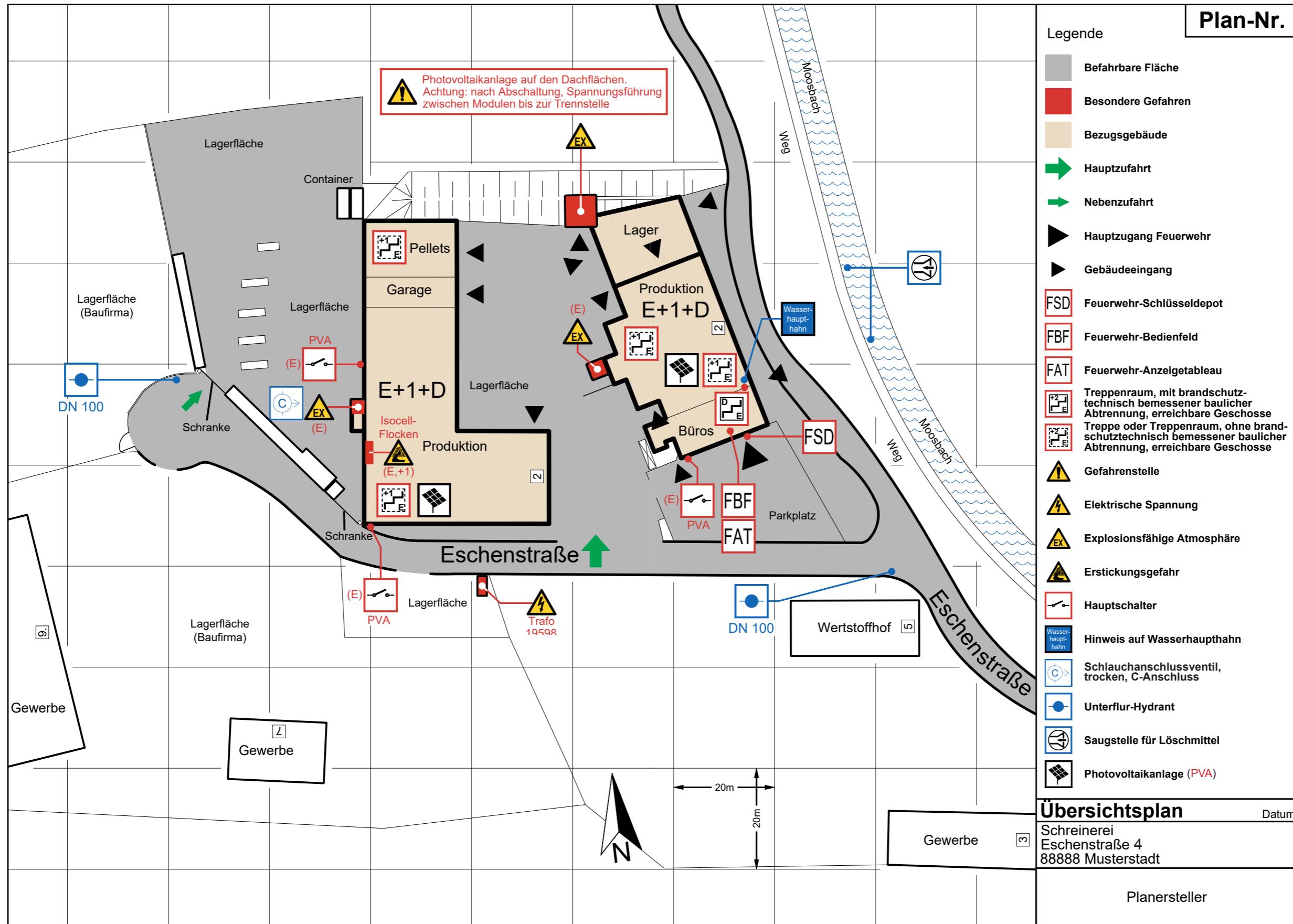
5.2 Umgebungsplan Klinikum



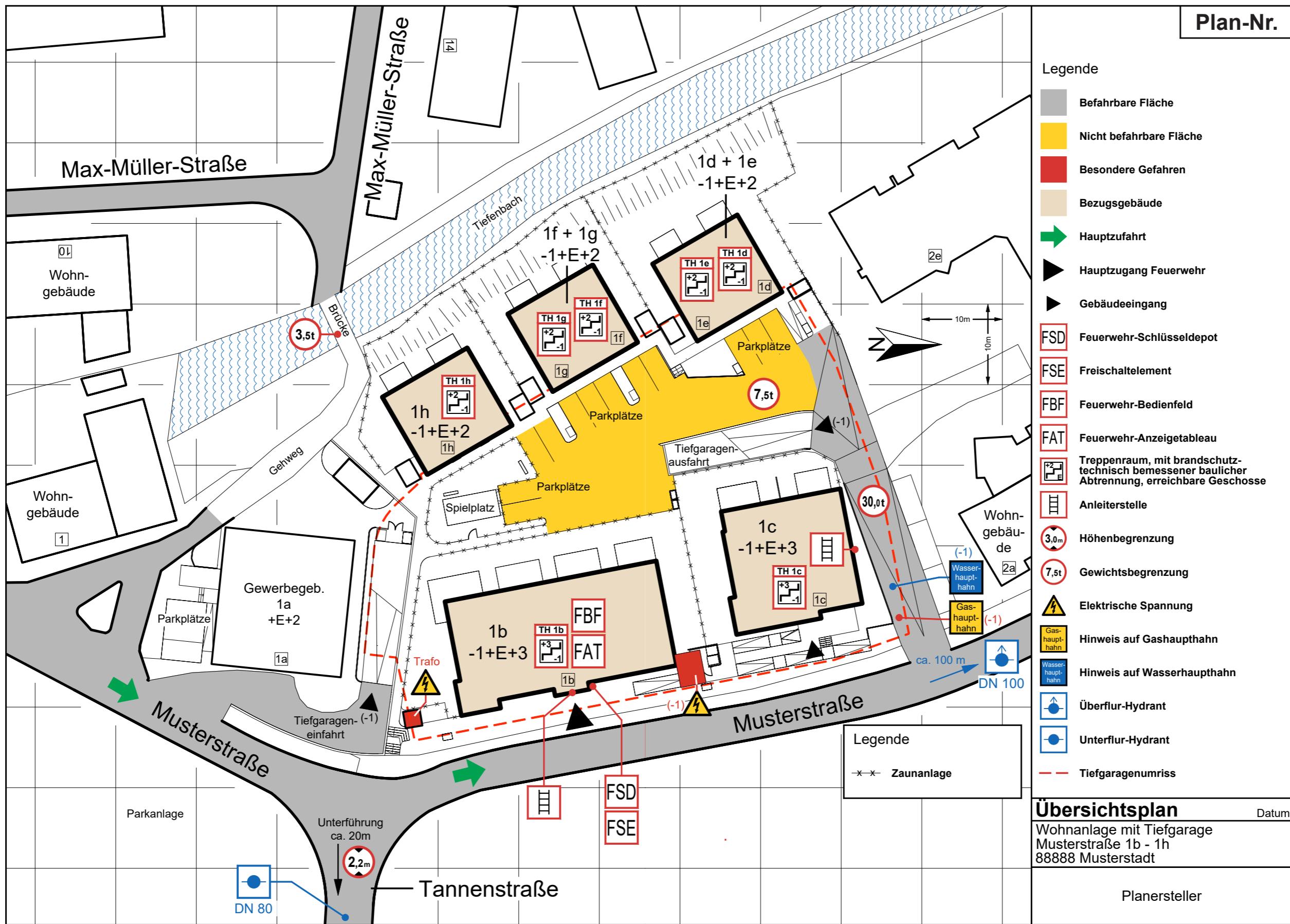
5.3 Übersichtsplan Klinikum



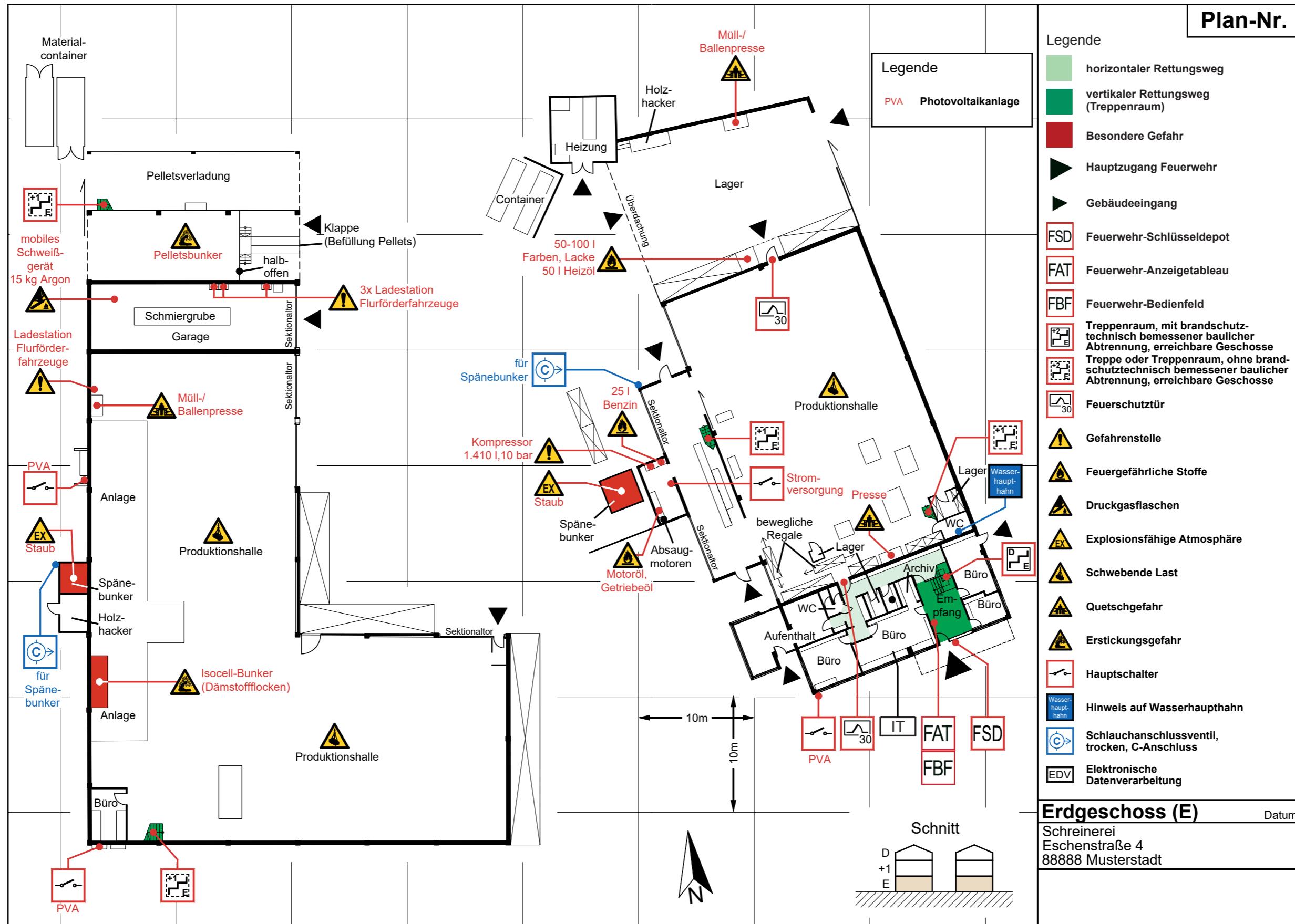
5.4 Übersichtsplan Schreinerei



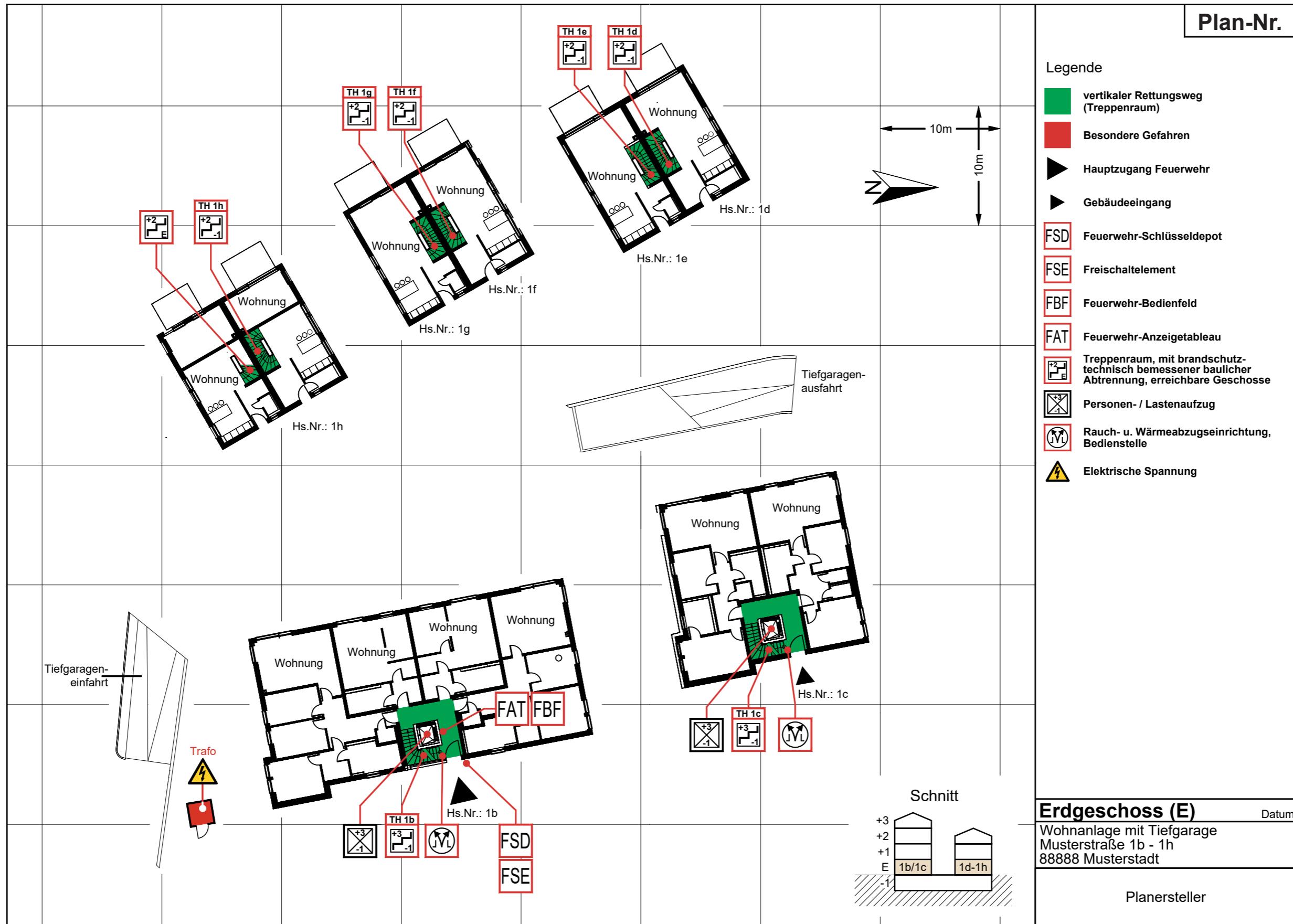
5.5 Übersichtsplan Wohnanlage/TG



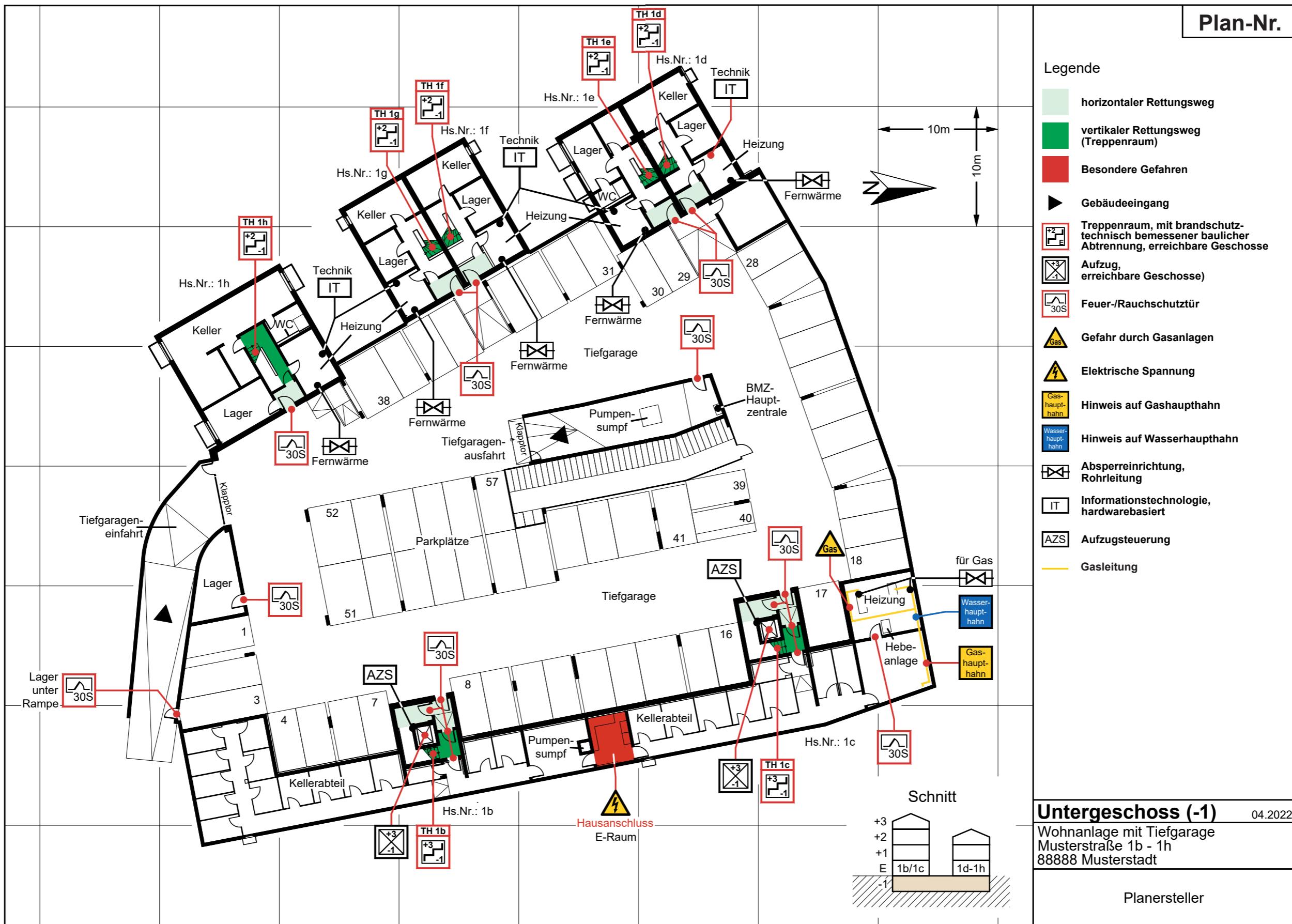
5.6 Geschossplan Schreinerei EG



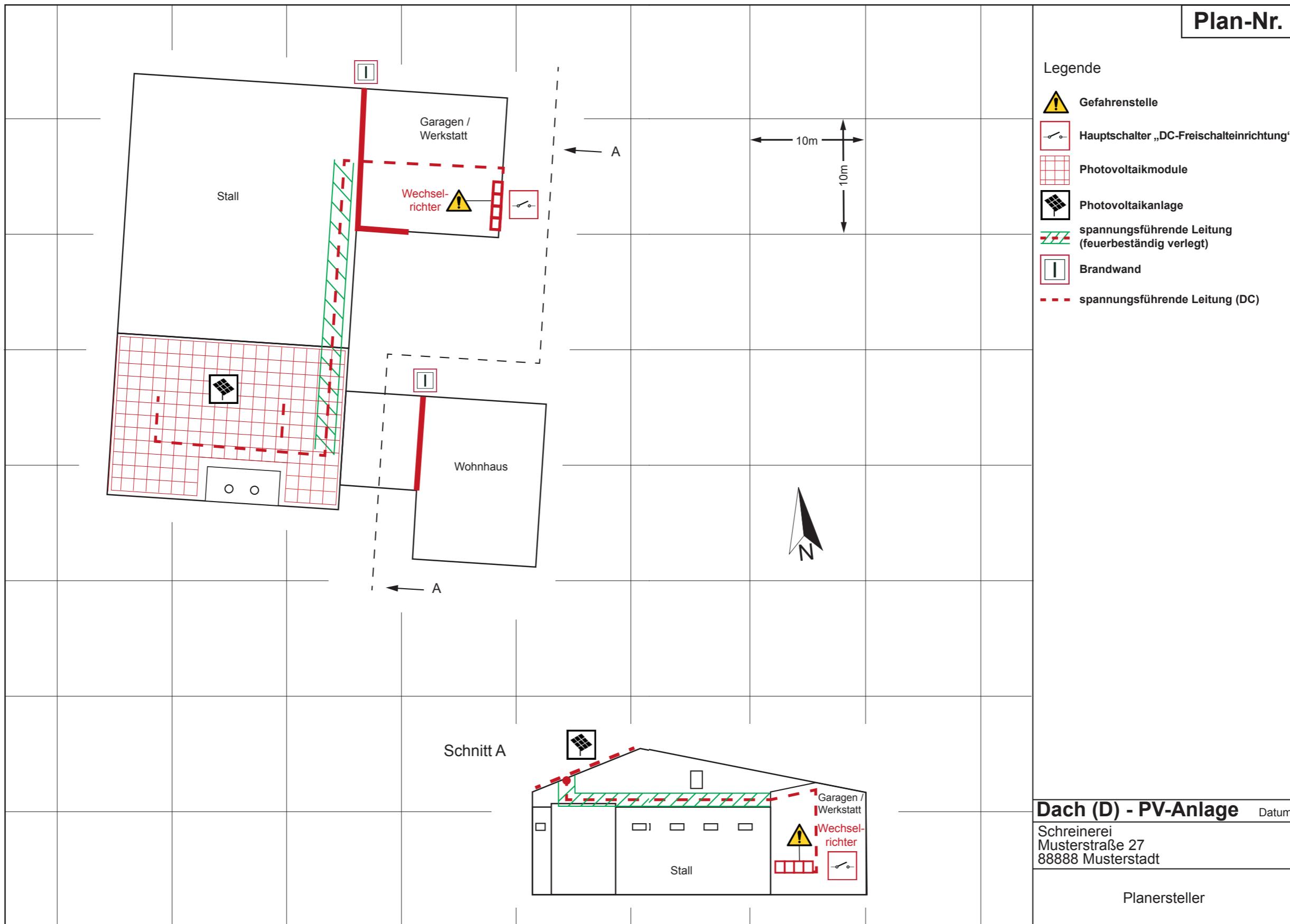
5.7 Geschossplan Wohnanlage/TG EG



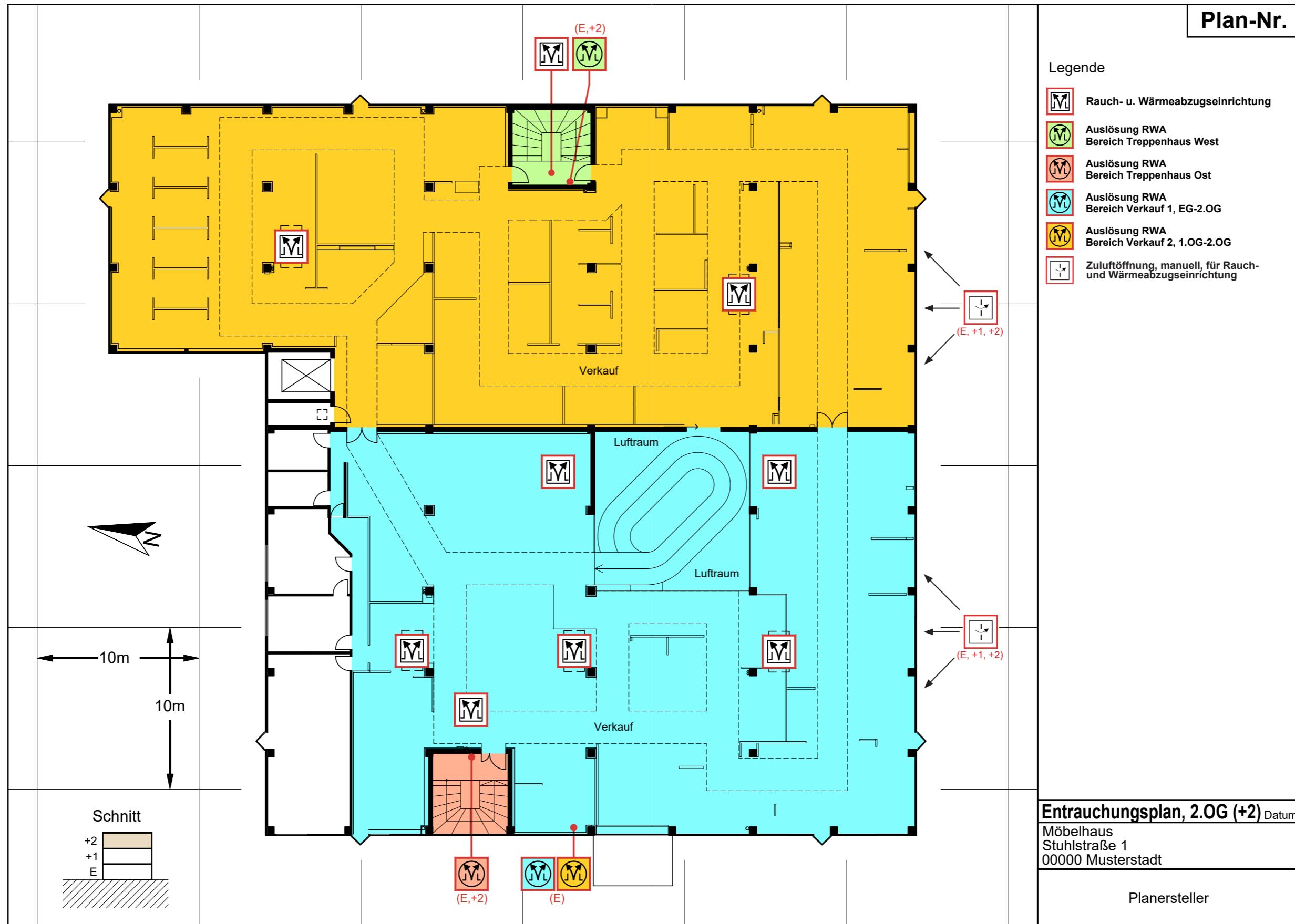
5.8 Geschossplan Wohnanlage/TG UG1



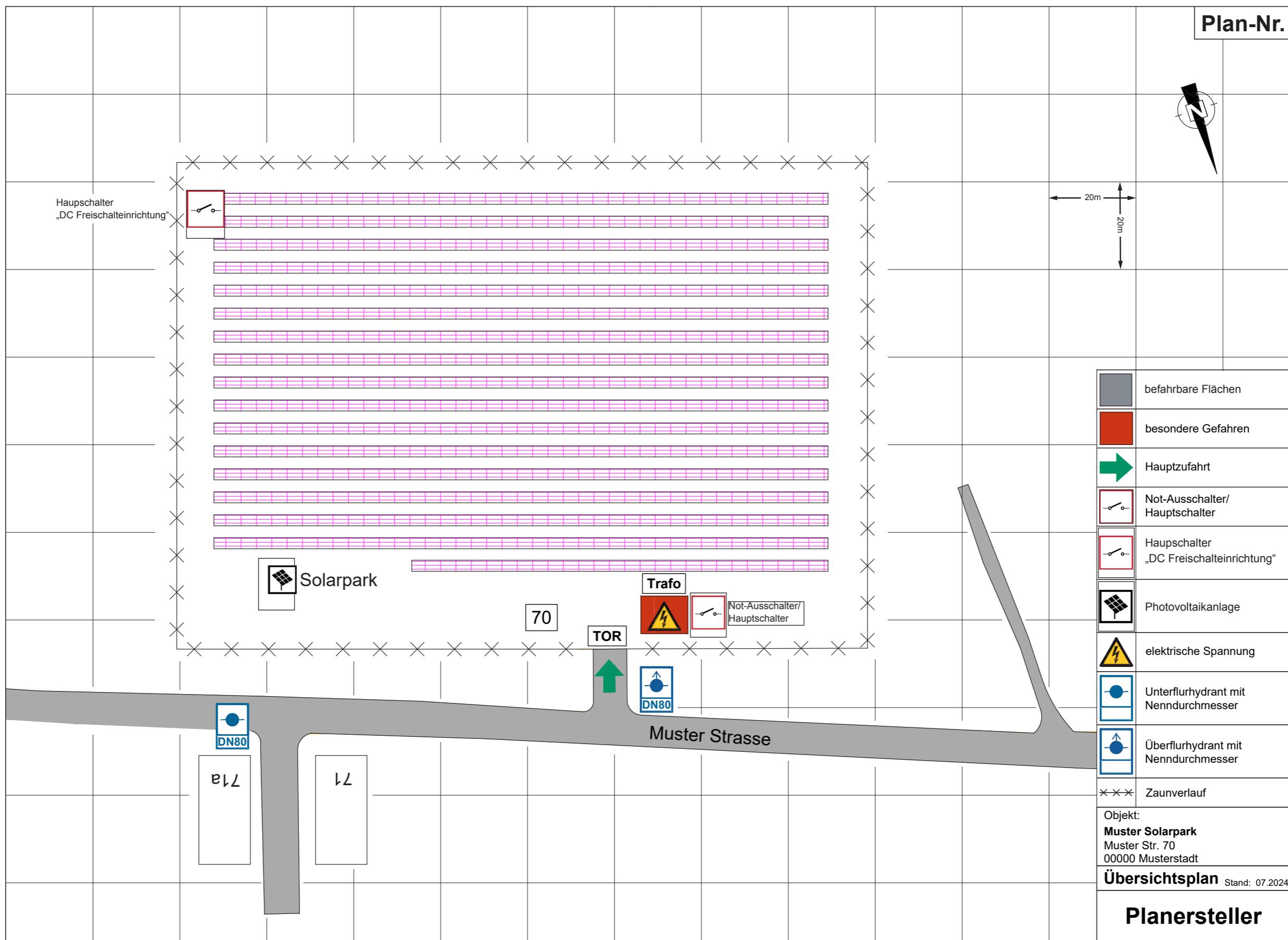
5.9 Sonderplan Photovoltaik-Anlage



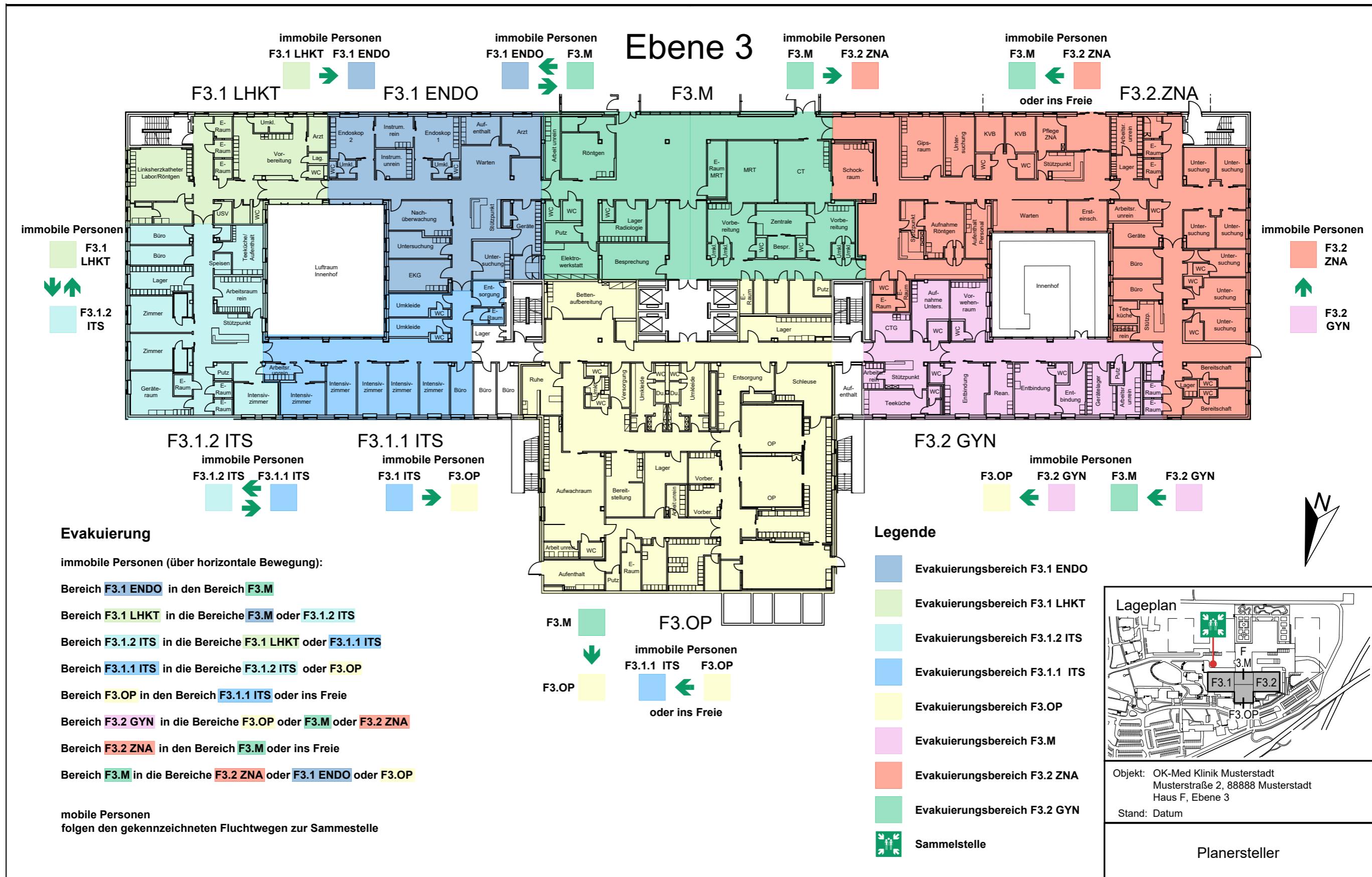
5.10 Sonderplan Entrauchung



5.11 Sonderplan Solarpark



5.12 Sonderplan Evakuierung



6 Beispiel zu Feuerwehr-Einsatzplänen

6.1 Einsatz für Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken

In der Lageskizze sind die Leitungslängen maßstabsgerecht, im Höhenschnitt sind die gestreckten Längen angegeben:

Die Löschwasserentnahmestelle liegt am Stau eines Baches neben einer Straßenbrücke.

Die Löschwasserförderung führt zu einem Schutzobjekt auf einer Anhöhe.

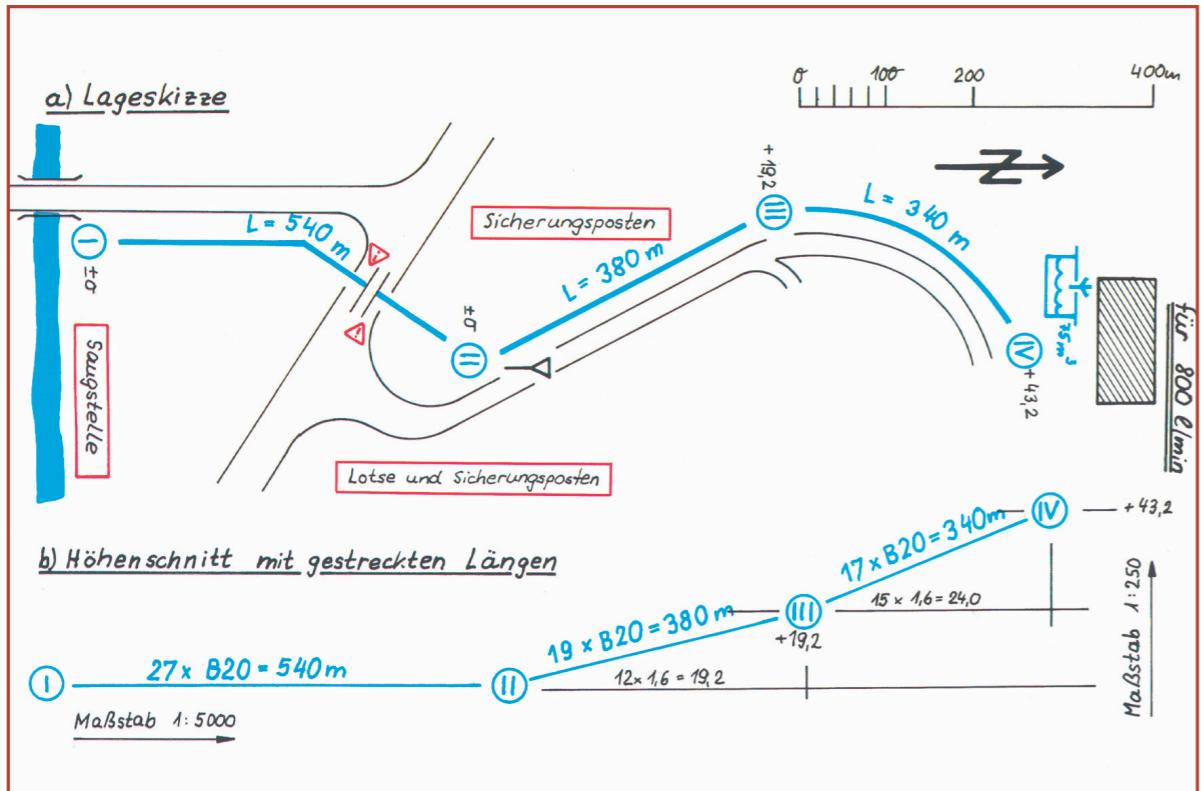
Die Länge der Förderstrecke beträgt 1.260 m, der Höhenunterschied 43,2 m.

Der Förderstrom soll 800 l/min bei 8 bar Pumpenausgangsdruck betragen.

Verwendet werden B-Schläuche B-20 (gummiert). Die Pumpenabstände wurden mit dem Schätzverfahren (Schätzlineal) ermittelt und im Höhenschnitt festgelegt.

Die Aufstellplätze der Pumpen (z. B. II beim Vorfahrtsschild) sind eingetragen.

Der gesamte Gerätebedarf für die Reserven, die Förderstrecke einschließlich ggf. die Aufgabenverteilung der nach Alarmplan eingeteilten Kräfte sowie die Aufstellplätze der Lotsen und Sicherungs posten können ergänzend eingetragen werden.



Mustervordruck

| |
|--|
| FEUERWEHRPLAN nach DIN 14095 Objektinformationen |
|--|

Allgemeine Gebäude Daten

| | |
|--------------------------|--|
| Objekt-Nr.: | |
| Bezeichnung, Firmenname: | |
| Straße, Hausnummer: | |
| Postleitzahl, Ort: | |
| Telefon, Fax: | |
| Anfahrtsadresse | |

Nutzung

| |
|-------------------------------------|
| Metallverarbeitung mit Laborbereich |
|-------------------------------------|

Ansprechpartner im Einsatzfall

| | Telefon dienstlich | Telefon privat | Mobiltelefon |
|----------------------------|--------------------|----------------|--------------|
| Geschäftsführer | | | |
| Technischer Betriebsleiter | | | |
| Brandschutzbeauftragter | | | |
| Strahlenschutzbeauftragter | | | |
| Wachschutz | | | |

Inhaltsverzeichnis

| |
|-------------------------------------|
| Allgemeine Objektinformationen |
| Zusätzliche textliche Erläuterungen |
| Übersichtsplan |
| Geschosspläne |
| Abwasserplan |

Aufgestellt nach DIN 14095

| | |
|-----------------------|--|
| Stand Ersterstellung: | |
| Revisionsstand: | |
| Nächste Prüfung: | |

Verteiler

| | |
|---------------------|--|
| Auftraggeber | |
| Feuerwehr | |
| Feuerwehrleitstelle | |

| | |
|--|---|
| 1. Personalbestand, Nutzerzahl | 9. Hinweis zu Gefährdungspotentialen |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 2. Regelbetriebszeiten | Druckgasbehälter |
| <input type="text"/> <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 3. Feuerwehr-Schlüsseldepot | Sonstige Gefahrenstoffe (fest, flüssig, gasförmig) |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 4. Erstinformationsstelle | 10. Besondere Hinweise zur Energieversorgung |
| <input type="text"/> | Heizung |
| 5. Objektfunkanlagen (Gebäudefunkanlagen) | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | Elektroversorgung |
| 6. Löschwasserversorgung | <input type="text"/> |
| Abhängige | <input type="text"/> |
| Unabhängige | <input type="text"/> |
| 7. Anlagen / Einrichtungen zur Löschwasserrückhaltung | Wasserversorgung |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 8. Anlagentechnischer Brandschutz | Gasversorgung |
| Brandmeldeanlage | <input type="text"/> |
| Ortsfeste Löscheinrichtungen | 11. Technische Gebäudeausrüstung |
| <input type="text"/> | Aufzüge |
| Rauch- Wärmeabzugsanlage | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | EDV-Anlagen |
| | <input type="text"/> |
| | Klima- und Lüftungsanlagen |
| | <input type="text"/> |

12. Gebäudebeschreibung

| <u>Verwaltungsgebäude</u> | |
|---------------------------------|--|
| Tragenden Bauteile | |
| Trennwände | |
| Treppen | |
| Decken | |
| Dachkonstruktion und Dachaufbau | |

| <u>Produktionsgebäude</u> | |
|---------------------------------|--|
| Tragenden Bauteile | |
| Trennwände | |
| Treppen | |
| Decken | |
| Dachkonstruktion und Dachaufbau | |

| <u>Lager</u> | |
|---------------------------------|--|
| Tragenden Bauteile | |
| Trennwände | |
| Treppen | |
| Decken | |
| Dachkonstruktion und Dachaufbau | |

| <u>Werkstattgebäude</u> | |
|---------------------------------|--|
| Tragenden Bauteile | |
| Trennwände | |
| Treppen | |
| Decken | |
| Dachkonstruktion und Dachaufbau | |

| <u>Verkaufsgebäude</u> | |
|---------------------------------|--|
| Tragenden Bauteile | |
| Trennwände | |
| Treppen | |
| Decken | |
| Dachkonstruktion und Dachaufbau | |

13. Sonstige Informationen

| |
|--|
| |
|--|

Schriftfeld Pläne:

| Art des Plans | |
|---|---------------------------|
| Musterobjekt Musterstraße 1 12345 Musterhausen | Stand Plan: 01.01.2024 |
| Ersteller: Musterplan GmbH Musterstraße 1 12345 Musterhausen | |

5,0 cm 3,0 cm
 8,0 cm

Beispiele:

| Übersichtsplan | |
|---|---------------------------|
| Musterobjekt Musterstraße 1 12345 Musterhausen | Stand Plan: 01.01.2024 |
| Ersteller: Musterplan GmbH Musterstraße 1 12345 Musterhausen | |

| Umgebungsplan | |
|---|---------------------------|
| Musterobjekt Musterstraße 1 12345 Musterhausen | Stand Plan: 01.01.2024 |
| Ersteller: Musterplan GmbH Musterstraße 1 12345 Musterhausen | |

| Gebäude 33 2. Obergeschoss | |
|---|---------------------------|
| Musterobjekt Musterstraße 1 12345 Musterhausen | Stand Plan: 01.01.2024 |
| Ersteller: Musterplan GmbH Musterstraße 1 12345 Musterhausen | |

| Halle 7 Dachaufsichtplan | |
|---|---------------------------|
| Musterobjekt Musterstraße 1 12345 Musterhausen | Stand Plan: 01.01.2024 |
| Ersteller: Musterplan GmbH Musterstraße 1 12345 Musterhausen | |

| Abwasserplan | |
|---|---------------------------|
| Musterobjekt Musterstraße 1 12345 Musterhausen | Stand Plan: 01.01.2024 |
| Ersteller: Musterplan GmbH Musterstraße 1 12345 Musterhausen | |

Notizen

Notizen

Wollen Sie mehr über die Arbeit der AG Brandschutzdienststellen Bayern erfahren?

Wenden Sie sich direkt an die für Sie zuständige Brandschutzdienststelle der teilnehmenden Mitglieder.

IMPRESSUM

Herausgeber:

AG Brandschutzdienststellen Bayern

Mitwirkung:

In der Arbeitsgemeinschaft Brandschutzdienststellen Bayern (AGBDS Bayern) sind beteiligt die Landkreise: Bad Tölz-Wolfratshausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Miesbach, München, Passau, Rosenheim, Rottal-Inn, Starnberg, Traunstein, Weilheim-Schongau.

Quellen:

„Merkblatt für die Feuerwehren Bayerns“, Staatliche Feuerwehrschule Würzburg
DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“,
DIN 14034-6 „Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen – Teil 6: Bauliche Anlagen“, ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“

Gestaltung:

VM-Mediengestaltung

Version:

01/2025 V 1.1

Hinweis:

Die Urheberrechte des „Leitfaden zur Erstellung von Feuerwehrplänen“ liegt bei den Mitwirkenden. Der Vervielfältigung in unveränderter Weise stimmen wir zu.
